

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2000
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Schleswig-Holstein

„Die Vision einer neuen Landespolitik“

F.D.P.-Landtagswahlprogramm

Schleswig-Holstein 2000 - 2005.

Die Vision einer neuen Landespolitik.

Schleswig-Holsteins Landespolitik braucht in den kommenden Jahren eine Erneuerung der Fundamente. Unser Land darf nicht mehr zurückgeworfen werden, weil die bisherige Landesregierung und Landtagsmehrheit wichtige Zukunftsentscheidungen - wenn überhaupt - mit vielen Jahren Verspätung anpacken. Schleswig-Holstein soll im Wettbewerb der Länder und Regionen in die Spitzengruppe aufrücken. Dieser Herausforderung stellt sich die F.D.P., und für diesen Neuanfang will die F.D.P. in der nächsten Wahlperiode Verantwortung übernehmen.

Das ist unser Leitbild für die künftige Landespolitik : Auf den Feldern, die über Arbeit und Beschäftigung, über Bildungs- und Lebenschancen entscheiden, muss unser Land vom hinteren Teil des Geleitzuges auf einen der vorderen Plätze vorrücken.

Beim Ausbau der Verkehrswege und beim Einsatz neuer Technologien muss Schleswig-Holstein zu den Regionen gehören, die als erste handeln und konsequent Zukunftschancen sichern. Um die Zeit der verpassten Chancen und der quälenden Langsamkeit hinter sich zu lassen, braucht unser Land den Wechsel.

Mittelständler schaffen Arbeitsplätze, nicht eckige, runde oder ovale Tische mit Funktionären und Regierungsbeamten. Zentrale Aufgabe unseres Landes ist es daher, die Entwicklungschancen der kleineren und mittleren Betriebe und der Selbständigen in den Freien Berufen zu verbessern, statt durch Gesetze und Verordnungen eine Arbeitsplatzverhinderungspolitik zu praktizieren. Dies gilt auf Landesebene wie für die Mitwirkung unseres Landes an der Bundesgesetzgebung. Mit liberaler Regierungsbeteiligung wird in Schleswig-Holstein die Zeit enden, in der unser Land seine Stimmen im Bundesrat für eine verfehlte Politik der Bundesregierung hergibt, um anderntags so zu tun, als seien daraus folgende Nachteile für die Menschen vom Himmel gefallen. Das rot-grüne Politikprinzip "Heute Gesetzespfusch beschließen, morgen eine Kommission für 'Nachbesserungen' einsetzen" werden die Liberalen nach dem 27. Februar 2000 durch eine verantwortungsbewusste Politik im Interesse unseres Landes ersetzen.

Das, was die Schülerinnen und Schüler lernen, bildet das Fundament ihrer Lebenschancen. Deshalb braucht dieses Land gerade auch in der Schulpolitik den Wechsel: Schleswig-Holstein braucht eine an hohen Qualitätsmaßstäben orientierte Schulbildung mit stärkerer Leistungsorientierung, es braucht ein gesichertes Unterrichtsangebot und die dafür nötigen Lehrkräfte, und es braucht eine moderne Ausstattung der Schulen - insbesondere mit PCs und Internet-Anschlüssen. Auf all diesen Feldern müssen die Schulen unseres Landes zu den besten in Deutschland gehören. Die Zeit des Bildungsabbaus muss in Schleswig-Holstein beendet werden. Bildungsabbau ist Diebstahl an den Zukunftschancen junger Schleswig-Holsteiner. Die Zukunftschancen der Schleswig-Holsteiner hängen wesentlich davon ab, dass sich Wissenschaft und Forschung in den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen unseres Landes auf hohem Niveau weiterentwickeln können. Wir Liberale wollen deshalb dafür sorgen, dass Spitzenforscher und fähige junge Wissenschaftler wieder vermehrt zu uns kommen und hier gehalten werden, statt unserem Land den Rücken zu kehren.

Politische Gestaltungsfähigkeit erfordert Schwerpunktsetzung. Von Unnötigem, Überflüssigem und Nebensächlichem muss unser Land Abschied nehmen. Millionenbeträge für zahllose Beauftragte, Kommissionen, Beiräte und unsinnige Programme zu verschleudern, können wir uns um der Zukunft unseres Landes willen nicht mehr leisten.

Unser Land braucht eine neue politische Kultur des Vertrauens in die Bürger. Im zurückliegenden Jahrzehnt war die Regierungspolitik in Schleswig-Holstein all zu oft durch staatliches Misstrauen geprägt. Dessen Ausdruck ist eine zunehmende bürokratische Bevormundung der Bürger - wie beim Landesnaturschutzgesetz, bei der Politik gegenüber den Menschen an der Westküste oder bei reglementierenden Eingriffen in Wirtschaft, Kommunen und Hochschulen. Dies muss ein Ende haben. Richtschnur unseres Handelns ist die Stärkung der Freiheit, der Selbstbestimmung und des Engagements der Menschen in einer liberalen Bürgergesellschaft. Und deshalb werden wir auch die Auswüchse der Misstruens- und Bevormundungspolitik der letzten zehn Jahre beseitigen.

Für diese neue Landespolitik will die F.D.P. nach dem 27. Februar 2000 Verantwortung übernehmen.

Wirtschafts- und Verkehrspolitik

Libérale Wirtschaftspolitik!

Zentraler Wert liberaler Wirtschaftspolitik ist die Chancengerechtigkeit. Sie wird beschädigt durch einen stets und überall lenkenden Umverteilungsapparat, der leistungsbereite Bürger bestraft und doch sein Ziel - die Gleichmacherei - nicht erreicht. Diese Politik von gestern hat Tausende von Schleswig-Holsteinern ihren Arbeitsplatz gekostet, hat sie ihrer Zukunftschancen beraubt. Niemand ist frei, der nicht weiß, wie er in den nächsten vier Wochen seinen Lebensunterhalt bestreiten soll.

Libérale Wirtschaftspolitik von morgen schafft Freiräume für die Lebenschancen der Schleswig-Holsteiner. Nicht staatliche Ordnungswut schafft Arbeitsplätze, sondern risikobereite Frauen und Männer, die Arbeitsplätze schaffen und sichern, die ausbilden und neue Betriebe gründen.

Eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung wird den Unternehmen wieder Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnen, damit diese sich auf ihre wesentliche Aufgaben konzentrieren können: Konkurrenzfähige Produkte, moderne Dienstleistungen oder innovative Verfahren zu entwickeln und anzubieten. So werden Arbeit und Beschäftigung gesichert.

Statt auf zahllose Beauftragte und Verordnungen, Auflagen und bürokratische Fesseln, setzt die F.D.P. auf eine liberale Ordnungspolitik zur Sicherung einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft und auf eine Infrastrukturpolitik, die die Rahmenbedingungen des Standortes Schleswig-Holstein im Wettbewerb der Regionen verbessert.

Nehmen Sie uns beim Wort:

- Die F.D.P. will Steuern und Abgaben senken. Das stärkt die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen im Land und sichert den Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz. Die F.D.P. spricht sich gegen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer aus.
- Unternehmen sind keine Erfüllungsgehilfen des Staates! Deshalb will die F.D.P. Betriebe von bürokratischem Zusatzaufwand befreien und die Regelungsdichte konsequent abbauen. Das erspart Bürgern und Wirtschaft wertvolle Zeit und unnötige Kosten.
- Die F.D.P. will die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur verbessern, damit sich neue Wirtschaftsunternehmen ansiedeln, wodurch neue Arbeits- und Ausbildungsplätze wieder in Schleswig-Holstein geschaffen werden können.
- Mit der F.D.P. wird unser Land wieder eine Spitzenposition in Bildung und Wissenschaft erreichen. Denn gut ausgebildete und hochqualifizierte Menschen haben bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Staatliche Regelungen abbauen, Privatisierung vorantreiben

F.D.P. setzt in Gesellschaft und Wirtschaft auf Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Bürger. Wir Liberale wollen den Staat aus vielen Bereichen, in denen sich staatliche Einflussnahme und Regulierungswut ausgebreitet haben, wieder entfernen. Die Rücknahme und Selbstbeschränkung des Staates ist aus zwei Gründen notwendig: Sie stärkt die Freiheit und erweitert die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger und der Unternehmen, und zugleich versetzt sie die Politik in die Lage, durch Konzentration auf das Wesentliche diejenigen staatlichen Aufgaben zu erfüllen, die dieses Programm als vorrangig beschreibt. Der liberale Ansatz zielt also keineswegs, wie es die Gegner der F.D.P. gemeinhin unterstellen, auf einen "Nachtwächterstaat", sondern vielmehr auf die Rückgewinnung staatlicher Gestaltungsmöglichkeiten - etwa bei der Modernisierung der Infrastruktur.

Im einzelnen sieht die F.D.P. zur Beschränkung des Staates Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Landesgesetzliche Vorschriften, die - wie z.B. das Landesnaturschutzgesetz - zu Überregelung und

Kostenbelastungen geführt haben, werden im Rahmen einer umfassenden Deregulierung und Entbürokratisierung reformiert.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen so vereinfacht und in so kurzer Zeit abgeschlossen werden, dass Schleswig-Holstein hierdurch einen Standortvorteil erhält.
- Private Dienstleister können viele notwendige öffentliche Leistungen kostengünstiger erbringen, z.B. im Bereich der Bauverwaltung. Privatisierung öffentlicher Aufgaben darf jedoch nicht in Gestalt einer Scheinprivatisierung erfolgen, d.h. sie darf nicht zur Stärkung landeseigener oder kommunaler Gesellschaften führen, die zunehmend Aufträge von privaten Firmen und Anbietern abziehen bzw. als deren Konkurrenten auftreten.
- Das Land muss im Interesse von Effizienzsteigerung, Wettbewerb und Subventionsabbau alle öffentlichen Fördermaßnahmen auf den Prüfstand stellen.
- Die F.D.P. fordert die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes. Solange noch keine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten erreicht ist, müssen vorhandene Spielräume des Ladenschlussgesetzes so weit wie möglich ausgeschöpft werden.
- Kurtaxe und Zweitwohnungssteuer sind abzuschaffen, es muss für einen Ausgleich gesorgt werden.

Im Bereich der Tarifvereinbarungen unterstützt die F.D.P. regionale Öffnungsklauseln als eine Chance zur Verbesserung der Standortbedingungen.

Die obligatorische Mitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern soll der Stärkung der Selbstverwaltung der Wirtschaft dienen. Die F.D.P. wird angesichts wachsenden Widerstands gegen die Zwangsmitgliedschaft und den Zwangsbeitrag überprüfen, ob seitens der beteiligten Betriebe noch die Bereitschaft besteht, diese Organisationsform fortzuführen. Es muss darüber hinaus ausgeschlossen werden, dass die IHK mit eigenen Leistungen in Konkurrenz zu ihren eigenen Mitgliedsfirmen tritt.

Forschung und Technologie

Die wirtschaftliche Zukunft Schleswig-Holsteins hängt wesentlich von der Fähigkeit der hier ansässigen Unternehmen ab, neue Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Angesichts der in vielen Wirtschaftsbereichen immer kürzer werdenden Innovationszyklen wachsen die damit zusammenhängenden Herausforderungen an Wirtschaft und Politik.

Die Entwicklung von der innovativen Idee bis zum marktfähigen Produkt, zur absatzreifen Dienstleistung oder bis zur Anwendungsreife neuer Produktionsverfahren muss beschleunigt werden, damit sich unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb behaupten können.

Diesen Beschleunigungsprozess wird die F.D.P. durch den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems sowie Investitionen in eine moderne Forschungsinfrastruktur unterstützen. So schaffen wir die Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen in den Bereichen Forschung und Entwicklung muss gestärkt werden. Ein Technologiefonds, aus dem zeitlich befristete Maßnahmen zum Technologietransfer unterstützt werden können, soll dazu ebenso beitragen wie die Unterstützung von Wirtschaft und Hochschulen bei der Inanspruchnahme entsprechender Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union.

Eingriffe, wie sie der Landesfinanzminister in der Vergangenheit durch Entnahme von Stiftungskapital der Technologiestiftung zu Lasten der Technologieförderung vorgenommen hat, darf es in Zukunft in Schleswig-Holstein nicht mehr geben.

In den Bereichen Forschung und Technologie darf es auch keine politischen Tabuzonen mehr geben. Die von SPD und Grünen zu verantwortende Verteufelung und Behinderung einzelner Forschungs- und Entwicklungsbereiche wie der Biotechnologie und der Gentechnik hat dem Land geschadet. Liberale Technologiepolitik zielt auf die Unterstützung aller modernen Technologien ab, die für die wirtschaftliche

Entwicklung des Landes von Bedeutung sind.

Einen beispielhaften Erfolg hatte die maßgeblich von der F.D.P. durchgesetzte Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes. Von der Entstehung neuer Unternehmen und damit neuer Chancen für Arbeit und Beschäftigung sowie von sinkenden Preisen für Telekommunikation haben auch die Schleswig-Holsteiner profitiert. Diese Entwicklung und den Wettbewerb in diesem Wirtschaftsbereich zu stärken, ist ein wichtiges Ziel künftiger Wirtschaftspolitik.

Herausragende Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes hat die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie. Unternehmen, die in diesem Bereich Hardware-Produkte herstellen, gehören ebenso wie die Software-Industrie zu einer der wichtigsten Wachstumsbranchen. Vor diesem Hintergrund wird eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung auch alles daran setzen, den unter rot-grüner Regierungsverantwortung eingetretenen Rückstand beim Einsatz moderner Informationstechnik an Schulen und beim Ausbau des Faches Informatik an der Universität Kiel zügig auszugleichen. Schleswig-Holstein muss hier in Schulen und Hochschulen eine Spitzenposition erreichen, wenn unser Land die wirtschaftlichen Zukunftschancen in diesen Bereichen nicht verpassen will.

Die Hochtechnologiebereiche Schiffbau und Meerestechnik, Medizintechnik und Umwelttechnik gehören für unser Land ebenso zu den wichtigen Technologiefeldern wie die Agrar- und Ernährungsforschung als Basis für die Ernährungswirtschaft, die in Schleswig-Holstein seit jeher stark verankert ist.

Verkehrspolitik: Wirtschaft braucht Bewegung!

Die Wahrnehmung individueller Freiräume und Chancen in Beruf und Freizeit setzt gute Verbindungen im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr voraus. Wer die Wirtschaft Schleswig-Holsteins funktionstüchtig erhalten will, muss sich ebenfalls für bessere Verkehrsverbindungen einsetzen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Hamburger Freihafen in den nächsten zwei Jahren um mehrere 100 Hektar verkleinert wird und somit Hamburg riesige neue Gewerbeflächen zur Verfügung hat, muss Schleswig-Holstein handeln.

Schleswig-Holstein wird in den nächsten Jahren ein typisches Transitland Ost/West/Nord/Süd werden. Der Süden Schleswig-Holsteins wird damit zur EU-Logistikdrehscheibe des Handels: Skandinavien-Mitteuropa - Osteuropa-Westeuropa.

Es ist daher wichtig, an der A 7 von Schnelsen-Nord bis Bad Bramstedt Gewerbeparks anzusiedeln. Weitere gewerbliche Schwerpunkte sollen an der A 20 sowie an der "festen Elbquerung westlich von Hamburg" entstehen. Aus diesem Grunde sollte im Süden Schleswig-Holsteins die Stadt Norderstedt in ihrer Funktion als Zentrum mit dem Umland gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist die Stärkung der interkontinentalen Anbindung an transeuropäische Netze wie stärkere Vernetzung zwischen Flughäfen, Schienen- und Straßenverkehr. Die grenzüberschreitende Abstimmung für Planungen soll durch das Land unterstützt werden.

Sinnvolle Verkehrsinfrastruktur ist immer im Zusammenhang mit der Umwelt zu betrachten. Nur ein integriertes Verkehrskonzept, das alle Verkehrsträger auf Attraktivität und unter umweltverträglichen Aspekten betrachtet, kann Teil eines sinnvollen Gesamtkonzeptes sein. Dies setzt die Bereitschaft zur Abwägung und zur Verhältnismäßigkeit der Entscheidungen voraus. Es darf nicht sein, dass umweltpolitische Einwände jedes Verkehrsprojekt torpedieren oder verzögern.

Schleswig-Holstein hat beim Ausbau der Verkehrswege Nachholbedarf. Liberale Verkehrspolitik muss besonders auch die Verkehrssicherheit von schwachen Verkehrsteilnehmern berücksichtigen. Daher setzen sich die Liberalen ein für:

- diesen Gruppen gerecht werdende Infrastrukturmaßnahmen, wie beispielsweise entsprechend sicher und komfortabel ausgestattete Fußgängerüberwege, Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV;
- besondere Schwerpunkte auf verkehrssichernde Maßnahmen vor Schulen und Spielplätzen;
- einen weiteren Ausbau des Netzes behindertenfreundlicher Parkplätze in Schleswig-Holstein.

Straßenbau und Straßenverkehr

Im Bereich des Straßenverkehrs gibt die F.D.P. folgenden Projekten den Vorrang:

- Ausbau der Ostseeautobahn A 20 unter Anlehnung an die Trasse der B 206 und unter Einbeziehung einer festen Elbquerung westlich von Hamburg;
- Bau einer Fehmarn-Belt-Querung (für Straße und Schiene) zur Anbindung Schleswig-Holsteins an den Wirtschaftsraum Kopenhagen/Malmö;
- sechsspuriger Ausbau der Autobahn A 7;
- vierspuriger Ausbau der B 404 (d.h. zusammen mit der A 20: autobahnmäßige Verbindung zwischen den Großstädten Kiel und Lübeck);
- Verbindung A 24 mit der A 21 (B 404) zur neuen Autobahn A 20 mit Anbindung an die A 7;
- Erstellen eines Prioritätenkatalogs für Ortsumgehungen;
- Weiterführung der A 23 bis zur dänischen Grenze.

Der Einsatz moderner Verkehrsleitsysteme (Telematik) ist voranzutreiben. Auch hierbei zeigt es sich, dass moderne Technik hilft, Verkehrsprobleme zu lösen und Umweltbelastungen zu verringern. Die Realisierung wichtiger Verkehrsprojekte darf nicht mit dem Hinweis auf leere öffentliche Kassen verschoben werden, statt dessen soll bei geschlossenen Projekten die private Finanzierung grundsätzlich zugelassen werden.

Schienerverkehr und Transrapid

Die Verlagerung geeigneter Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene ist sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter Umweltgesichtspunkten sinnvoll. Vorhandene Kapazitäten sind besser zu nutzen und bei Bedarf auszubauen. Ziel ist eine ökonomisch wie ökologisch optimierte und kundengerechte Bahn als Grundgerüst für umweltgerechten und sozialverträglichen Verkehr.

Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur insbesondere in Form von leistungsfähigen Gleisen und schnellen Zügen mit moderner Fahrzeugtechnologie nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Fahrgastgerechte Bahnhöfe müssen ideale Schnittstellen zwischen Bahn, Bus, Fahrrad und Auto sein. Dazu will die F.D.P. den Verkehrsplan zügig unter Beteiligung der Nutzer weiterentwickeln und umsetzen.

Aufgrund der Bahnreform bestimmt das Land die Gestaltung des Bahnverkehrs (mit). Eine Landesregierung mit liberaler Beteiligung soll die Funktion des Wettbewerbshüters zugewiesen bekommen, um einen konsequenten und fairen Wettbewerb auf der Schiene sicherzustellen. Kompetenzen sollen bei der LVS (Landesweite Verkehrsservice Gesellschaft Schleswig-Holstein) gebündelt werden, um Zuständigkeiten klarzustellen und von Tages- und Lokalpolitik unabhängige Sachentscheidungen im Interesse der Bahnkunden und des Steuerzahlers zu treffen. Die F.D.P. nimmt dabei die Kritik des Landesrechnungshofes an der Vergabepraxis der jetzigen Landesregierung ernst. Bei Vergabeentscheidungen sollen unter Beibehaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards die jeweils günstigsten Angebote zum Zuge kommen.

Im Zuge des Wettbewerbes soll auch der Betrieb der AKN ausgeschrieben werden, wobei der Fahrweg beim Land verbleibt. Wettbewerbsbedingte Einsparungen durch Effizienzsteigerung sollen dabei im System "Bahn" verbleiben und für einen Ausbau des Bahnverkehrs verwendet werden. Konkret will die F.D.P. u.a. folgende Projekte im Interesse des Ausbaus der Schienenwege auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit hin prüfen lassen:

- Einstieg in einen verbesserten Integralen Taktfahrplan (Konzept des Fahrgastverbandes PROBAHN), der Umsteigewartezeiten begrenzt und damit die Reisegeschwindigkeit deutlich erhöht;
- Ausbau der Infrastruktur: Weiterführung des SPNV in Flensburg bis zum ZOB, Beschleunigung der Verbindung Kiel-Lübeck, als Strecke mit dem bedeutsamsten Wachstumspotential in Schleswig-

Holstein; langfristig Alternativen zur Rendsburger Hochbrücke (bei gleichzeitigem Schutz dieses Baudenkmals); rasche Reaktivierung der Strecke Neumünster-Segeberg, um die Lücke im Schienennetz Schleswig-Holstein zu schließen; Beseitigung der Schienenengpässe im Bereich Pinneberg und Elmshorn; verbesserte Anbindung Schleswig-Holsteins an die von Hamburg ausgehenden Fernverkehre, etwa durch einen neuen Bahnhof "Altona-Nord", um das Umsteigen zu erleichtern und weite Teile Hamburgs erreichbar zu machen;

- Anwendung der Brennstoffzelle als innovative elektrische Antriebstechnik;
- Güterumfahrung Hamburg unter Einbeziehung alternativer Streckenführungen;
- Umbau des Bahnhofes in Husum als Modellprojekt für treppenloses Umsteigen zwischen Bahn, Bus und Straße;
- Zusätzlicher Service (gemäß in Umfragen ermittelten Präferenzen der Fahrgäste);
- Lärmschutzvorkehrungen nach dem Stand der Technik insbesondere an Fahrzeugen - zum Schutz von Anwohnern.

Der F.D.P. ist klar, dass nicht alle dieser Projekte - ein positives Prüfergebnis vorausgesetzt - angesichts der Haushaltslage sofort realisierbar sind. Die Prüfung soll daher auch Aussagen über eine Priorisierung des Investitionsbedarfs treffen. Um langfristig Entwicklungsmöglichkeiten auf der Schiene offen zu halten, setzt sich eine liberale Landesregierung im ökonomisch vertretbaren Maße ein, für den Erhalt von Bahnstrecken, die vom Abbau bedroht sind (z.B. Niebüll-Flensburg).

Transrapid

Eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung wird die Normenkontrollklage gegen die Transrapidtrasse Hamburg-Berlin zurückziehen. Schleswig-Holstein wird die Verwirklichung dieses Vorhabens vor allem aus technologiepolitischen Gründen unterstützen. Die Schleswig-Holsteinische F.D.P. akzeptiert die Festlegung des Bundes, nicht mehr als 6,1 Mrd. DM für den Fahrweg Bau der Transrapidstrecke Hamburg-Berlin zur Verfügung zu stellen.

Die Schleswig-Holsteinische F.D.P. hält gleichzeitig die Durchführung des Projekts für unerlässlich. Ein Aus für den seit vielen Jahren geplanten Transrapid wäre für den Forschungs- und Technologiestandort Deutschland eine deftige Blamage und für die betroffenen Mitarbeiter eine Katastrophe.

Im Falle der Übernahme weiterer Projektkosten durch private Träger wird das Land Schleswig-Holstein in Kooperation mit anderen Bundesländern eine Absicherung des zusätzlichen Fremdkapitals durch Bürgschaften vornehmen.

Im einzelnen fordert die F.D.P. im Bereich des Schienenverkehrs:

- Vollständige Elektrifizierung aller Hauptstrecken in Schleswig-Holstein;
- Elektrifizierung und durchgehend zweigleisiger Ausbau der Verkehrsachse Lübeck-Lüneburg als Verlängerung der Beltquerung;
- schienengebundene Anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel;
- Gleichbehandlung der Schnellbahnen des Hamburger Verkehrsverbundes;
- Erweiterung des HVV-Geltungsbereiches;
- Beseitigung der Schienenengpässe im Bereich Pinneberg und Elmshorn;
- verbesserte Anbindung Schleswig-Holsteins an die von Hamburg ausgehenden ICE- und IC/Interregio-Verkehre, verbesserte Anbindung des südholsteinischen Raumes an das ICE/IC/Interregio-Netz durch Ausbau der Knotenfunktion der Eisenbahnkreuzung Büchen und seine Aufnahme in den integrierten

Taktfahrplan;

- Förderung des Huckepackverkehrs Schleswig-Holstein/Skandinavien;
- zum Schutz von Anwohnern: Lärmschutzvorkehrungen nach dem Stand der Technik;
- bessere Berücksichtigung der Urlaubsregionen bei der Gestaltung der Verkehrsverbindungen;
- zügige Schaffung eines einheitlichen Tarifverbundes für Busse und Bahnen aller Verkehrsunternehmen im gesamten Land Schleswig-Holstein mit einer gemeinsamen Fahrkarte und einem abgestimmten Fahrplan.

Schifffahrt und Häfen

Schifffahrt, Hafenwirtschaft und maritime Dienstleistungen haben für das Küstenland Schleswig-Holstein sowohl aus wirtschafts- wie aus verkehrspolitischen Gründen große Bedeutung. Schiffe sind umweltfreundliche, sichere und zuverlässige Verkehrsmittel. Integriert in Transportketten und unter Einschluss von Binnenschifffahrt, Lkw-Verkehr und Bahn kann der Schiffsverkehr in Zukunft noch wesentlich größere Transportanteile aufnehmen - insbesondere in den Wirtschaftsräumen an Nordsee und Ostsee. Voraussetzung dafür sind technologisch anspruchsvolle Hafenanlagen mit guter Verkehrsanbindung sowie der Einsatz schneller, leistungsfähiger Schiffe.

Die F.D.P. setzt sich für die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für einen fairen Seehafenwettbewerb in Europa sowie für die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für einen fairen Seehafenwettbewerb in Deutschland ein.

Eine faire Gleichbehandlung erfordert die Reduzierung der Subventionen für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.

Eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung wird für die Berücksichtigung der Hafenlasten der überregionalen Häfen Schleswig-Holsteins im Länderfinanzausgleich eintreten, denn in unseren Häfen werden überwiegend Umschlagleistungen für alle Bundesländer erbracht.

Die F.D.P. setzt sich für den Ausbau der Häfen, vor allem in Kiel, Brunsbüttel und Lübeck, und für die Entwicklung ihrer Hinterlandanbindung ein. Initiativen der Hafenwirtschaft und neue Fährprojekte müssen die Unterstützung des Landes erhalten.

Es liegt ferner im Interesse des Landes, dass der Bund die Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals steigert. Darüber hinaus ist der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals für das Großmotorschiff (GMS) ein wichtiges Ziel, das die Hinterlandanbindung über das Netz der Binnenwasserstraßen ermöglicht.

Luftverkehr

Schleswig-Holstein braucht eine bessere Anbindung an den nationalen und internationalen Luftverkehr. Der von einer früheren CDU-Landesregierung vollzogene Ausstieg aus dem Flughafenprojekt Kaltenkirchen hat sich als Fehlentscheidung erwiesen, die jedoch nicht revidierbar erscheint. Die in der Öffentlichkeit verschiedentlich geforderte Wiederbelebung dieses Vorhabens würde auf massive Probleme stoßen, weil es im Bereich der für Kaltenkirchen geplanten Einflugschneisen zu vermehrten Ansiedlungen gekommen ist und weil Hamburg sich einer Aufgabe des Flughafens Fuhlsbüttel entschieden widersetzt.

Es liegt nicht im Interesse der gesamten norddeutschen Region, dass der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel zu einem reinen Zubringerflughafen degradiert wird. Er bietet derzeit rund 6.500 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern einen Dauerarbeitsplatz.

Viele Unternehmen haben sich in Schleswig-Holstein angesiedelt und neue Arbeitsplätze geschaffen weil es das

norddeutsche Luftverkehrszentrum Hamburg-Fuhlsbüttel gibt.

Es liegt im vitalen Interesse der schleswig-holsteinischen Unternehmen, die insgesamt weiter steigende Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen zu befriedigen.

Für die Weiterentwicklung des Luftverkehrs fordert die F.D.P. im einzelnen:

- Verbesserung der Straßen- und vor allem Schienenanbindung an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel
- Ausbau der regionalen Linien- und Charterflugverbindungen von Kiel-Holtenau und von Lübeck-Blankensee (z.B. nach Kopenhagen, München, Straßburg und Stuttgart) und dem damit verbundenen Ausbau der Flughafeninfrastruktur
- Öffnung weiterer bislang ausschließlich militärisch genutzter Flugplätze für den zivilen Luftverkehr, sofern ein Bedarf insbesondere für den Charterverkehr besteht.

Zugleich gibt es eine soziale Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, die vom Fluglärm betroffen ist. Hiervon leitet die F.D.P. folgende Forderungen ab:

- Durchführung von Triebwerkstestläufen ausschließlich in Lärmschutzhallen bzw. Lärmschutzeinrichtungen;
- Alle Anstrengungen zu unternehmen, eine gleichmäßigere Verteilung von Flugbewegungen auf alle vorhandenen Start- und Landebahnen zu erreichen – unter Berücksichtigung der meteorologischen, technischen sowie betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten –;
- Festlegung einer Lärmobergrenze für bestimmte Flugzeugtypen;
- Einführung marktwirtschaftlicher Steuerungselemente, wie z.B. emissionsabhängiger Landegebühren.

Neue Chancen im Ostseeraum

Die in den neunziger Jahren eingetretenen Veränderungen im Ostseeraum haben unserem Land, das zuvor am äußersten Rand der Europäischen Union lag, neue Chancen eröffnet. Durch die Aufnahme Schwedens und Finnlands in die EU, durch die in Polen und den baltischen Staaten vollzogenen Reformen und den bevorstehenden Beitritt dieser Ostseeanrainerstaaten in die EU hat Schleswig-Holstein neue Partner und Entwicklungsmöglichkeiten für Handel und Industrie gewonnen.

Die gemeinsame Ostseepolitik, die auf Initiative der damaligen liberalen Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Uffe Ellemann-Jensen (Dänemark) mit der Gründung des Ostseerates eine neue Grundlage erhalten hat, ist weiter auf das Ziel auszurichten, die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Verbindungen in dieser Wachstumsregion zu stärken. Auch Norwegen und Russland müssen dabei einbezogen werden.

Zu den für die Ostseepolitik besonders wichtigen Zielen gehören neben den in diesem Programm beschriebenen Projekten zum Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur die Forderung nach einem Ostseeprogramm der EU, das der Verwirklichung grenzüberschreitender Entwicklungsvorhaben dienen soll.

Die schleswig-holsteinischen Universitäten müssen sich mit Unterstützung des Landes darum bemühen, Sonderforschungsprogramme zu entwickeln, die - unter Einbeziehung anderer Hochschulen, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft - eine verstärkte Ausrichtung von Forschung und Lehre auf die Entwicklungsmöglichkeiten im Ostseeraum bewirken.

Hamburger Umland

Die Metropolregion Hamburg wird auch künftig durch die besondere wirtschaftliche und demographische Dynamik in den schleswig-holsteinischen Umlandkreisen große Bedeutung für die Landesentwicklung haben. Der wirtschaftliche Erfolg Hamburgs, etwa des Hamburger Hafens, bringt auch unserem Land Vorteile. Die F.D.P. setzt sich für eine weiter verbesserte Zusammenarbeit mit Hamburg ein. Zu den gemeinsamen Anliegen

gehört neben der Verbesserung überregionaler und regionaler Verkehrsverbindungen (vgl. dazu den Programmteil "Verkehrspolitik", z. B. die bessere Anbindung des bisher provinziellen Flughafens Fuhlsbüttel, die Fortsetzung der S-Bahnlinien in den Hamburger-Speckgürtel, den Ausbau von Park- und Ride-Möglichkeiten an den S- und U-Bahn-Haltestellen, um den Hamburger Straßenverkehr zu entlasten) und der Kooperation im schulischen Bereich, z. B. der Zulassung von Schülern an den Schulen des benachbarten Bundeslandes, vgl. z. B. die Berufsschüler in Reinbek, die anstatt nach Bergedorf gehen zu können, umständlich über Hamburg nach Bad Oldesloe fahren, das Ziel, für diese Wachstumsregion mit gleicher Zielrichtung als Standort zu werben und Großprojekte wie im Falle der Airbus-Produktion durch dafür erforderliche Übereinkünfte und Verträge zu fördern.

Die Zusammenarbeit Hamburgs mit den Schleswig-Holsteinischen Umlandkreisen soll verbessert werden, wie z.B. Fluglärm, Verkehrsplanung und sozialer Wohnungsbau für Hamburger Bürger in Schleswig-Holstein (Folgekosten für Schleswig-Holsteins Kommunen müssen mit höheren Ausgleichszahlungen der Hansestadt Hamburg ausgeglichen werden).

Schleswig-Holsteinische Westküste

Die Blickrichtung zu den Wachstumsregionen im Ostseeraum und zur Metropolregion Hamburg darf nicht dazu führen, dass die schleswig-holsteinische Westküste als Standort vernachlässigt wird. Die F.D.P. setzt sich für eine verbesserte Verkehrsanbindung dieses Landesteils über Straße und Schiene ein. Die Fachhochschule Westküste in Heide (FHW) und das zur Christian-Albrechts-Universität gehörende Forschungs- und Technologiezentrum Westküste in Büsum müssen als wichtige Entwicklungsfaktoren dieser Region ebenso gefördert werden wie der Tourismus, Landwirtschaft, Fischerei und Ernährungswirtschaft als traditionell an der Westküste stark verankerte Wirtschaftszweige. Neue Chancen bietet die Informationstechnologie, deren Einsatz für Betriebe und zukunftssichere Arbeitsplätze auch außerhalb der Industriezentren Entwicklungsmöglichkeiten schafft. Ein neuer Studiengang Wirtschaftsinformatik an der FH Westküste würde hierfür wichtige Anstöße geben.

Urlaubsland Schleswig-Holstein

In Deutschland hat der Tourismus nirgendwo eine so große wirtschaftliche Bedeutung wie in Schleswig-Holstein: rund 280.000 Erwerbstätige sind ganz oder teilweise von diesem Wirtschaftszweig abhängig. Die Zahl der Gästeübernachtungen pro Einwohner ist in keinem anderen Bundesland so hoch wie bei uns, und mit 4,6% der Wertschöpfung hat dieser Wirtschaftssektor einen fast doppelt so hohen Anteil wie im Bundesdurchschnitt. Einbußen und sinkende Marktanteile, wie sie in letzter Zeit die schleswig-holsteinische Tourismuswirtschaft hinzunehmen hatte, müssen von den Betrieben und vom Land als Alarmsignal verstanden werden. Es ist höchste Zeit, den Tourismusstandort Schleswig-Holstein zu stärken und einen weiteren Abwärtstrend zu verhindern.

Das Land muss sich mit Nachdruck für eine bessere Vermarktung des Ferienziels Schleswig-Holstein einsetzen. Dazu gehört ein Buchungssystem, das den Zugang zu touristischen Angeboten im nördlichsten Bundesland auf das branchenübliche Niveau hebt. Es darf nicht länger so sein, dass Urlaub in Kanada leichter zu buchen ist als Ferien in Schleswig. Auch über Internet müssen Urlaubs- und Übernachtungsangebote in Schleswig-Holstein so zugänglich gemacht werden, wie dies in anderen mittel- und westeuropäischen Urlaubsregionen längst üblich ist.

Während die Tourismuswirtschaft durch wettbewerbsfähige Angebote, d.h. auch durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zur Sicherung ihrer Betriebe beitragen muss, besteht die Aufgabe des Landes vor allem darin, die Rahmenbedingungen für diesen Wirtschaftszweig zu sichern. Dazu zählen vor allem:

- Naturschutz und Landschaftspflege als wesentliche Erfolgsfaktoren für die Anziehungskraft des Urlaubslandes Schleswig-Holstein;
- die Förderung von Kulturangeboten wie z.B. des 'Museumssommers' und des Schleswig-Holstein-Musik-Festivals;
- Ausbau des Wander-, Fahrradwege- und Wasserstraßennetzes mit guter Beschilderung.

Moderne Marketingkonzepte und die Überprüfung bisheriger Kostenstrukturen in Fremdenverkehrsorten sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Urlaubslandes Schleswig-Holstein steigern.

Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen

Raumordnung

In Schleswig-Holstein werden jetzt auf der Grundlage des Gesetzes über die Landesplanung Regionalpläne aufgestellt. Dies allein genügt nicht.

Für das gesamte Land muss über das bestehende Raumordnungsprogramm hinaus ein verbindlicher Landesentwicklungsplan aufgestellt werden.

Die Landesplanungsbehörde muss in die Lage versetzt werden, für landespolitische Grundsätze raumplanerische Festsetzungen zu treffen. Dies muss unter Abwägung aller berechtigten Belange geschehen. Den naturschutzfachlichen Vorgaben darf nicht mehr, wie bisher geschehen, ein Vorrang eingeräumt werden. In der Raumordnung müssen auch ökonomische Entwicklungsinteressen berücksichtigt werden (vgl. Agenda 21).

Im Zusammenhang mit den Nachbarländern sind realistische Entwicklungsziele festzulegen und diese so schnell wie möglich zu verwirklichen.

Hierbei ist das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erforderlich.

Städtebau

In Schleswig-Holstein wird der Städtebau nicht genügend gefördert. Im Rahmen der Landesentwicklungsplanung sind städtebauliche Entwicklungsschwerpunkte festzulegen.

Die vorhandenen innerstädtischen Verkehrsverbindungen sind bedarfsgerecht auszubauen. Wenn es notwendig ist, müssen auch neue Verkehrsverbindungen geschaffen werden.

Auch wirtschaftliche Überlegungen sind beim Städtebau zu berücksichtigen.

Erreicht wird dies durch gute Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen.

Genehmigungsverfahren

In Schleswig-Holstein dauern die Genehmigungsverfahren entschieden zu lange.

Die vorhandenen Gesetze und Bestimmungen müssen auf das dringend notwendige Maß reduziert werden. Die F.D.P. setzt sich in diesem Zusammenhang für eine weitergehende Entschlackung der Landesbauordnung ein.

Erforderliche Prüfungen sind auf private Gutachter zu übertragen.

Auf allen Verwaltungsebenen muss die Verantwortung auf kompetente Mitarbeiter übertragen werden, die dann auch im Einzelfall sofort entscheiden können. Hierdurch werden Genehmigungsverfahren abgekürzt und beschleunigt.

Erreicht wird dies durch eine faire Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung.

Wohnungswesen

Die F.D.P. will die Fördermaßnahmen im Bereich der Wohnungspolitik stärker auf die Bildung von Wohnungseigentum ausrichten. Gerade jungen Familien muss der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses erleichtert werden. Dies ist nicht nur eine wohnungspolitische, sondern auch eine gesellschafts- und familienpolitische Zielsetzung der Liberalen.

Der klassische soziale Wohnungsbau ist überholt, jedoch ist die Modernisierung von Altbauten weiter zu fördern. Für schwer vermittelbare Mieter muss sich die Kommune Belegungsrechte sichern. Generell strebt die F.D.P. einen Übergang von der Objekt- zur Subjekt-Förderung an: Der Staat soll nicht mehr einzelne Bauvorhaben, sondern Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen unterstützen (Wohngeld und Eigentumsbildung).

Das Land Schleswig-Holstein leistet sich bei der Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe einen entschieden zu hohen Verwaltungsaufwand. Dieser beträgt ungefähr ein Drittel der Einnahmen. Hier muss das Land für Kostensenkung und Verwaltungsvereinfachung sorgen.

Um wohnungspolitische Ziele erreichen und die Bauwirtschaft fördern zu können, muss genügend Bauland zu günstigen Preisen verfügbar sein. Hierbei kommt es in erster Linie auf die Mitwirkung der Kommunen an, aber auch das Land muss in seinem eigenen Verantwortungsbereich für die Vereinfachung baurechtlicher Vorschriften und wenig Auflagen für die Ausweisung von Baugebieten

sorgen. Die F.D.P. setzt sich in diesem Zusammenhang für eine weitergehende Entschlackung der Landesbauordnung ein.

Energiepolitisches Konzept für Schleswig-Holstein

In der modernen Industrie- und Kommunikationsgesellschaft zählt die Versorgung mit Energie zu den Grundbedürfnissen der Menschen.

Ziel liberaler Energiepolitik ist es, ökonomische und ökologische Ziele so miteinander zu verbinden, dass für die Menschen eine umweltverträgliche, risikoarme sowie sozialverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden kann. Für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und damit in erster Linie für die Menschen, die hier leben und arbeiten, müssen langfristig verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Liberale Energiepolitik ist realitätsorientiert und kreativ und darf nicht populistisch sein.

Die F.D.P. unterstützt Maßnahmen, die sowohl auf die Erhöhung der Energieproduktivität als auch auf die Ausschöpfung bereits vorhandener Energieeinsparpotentiale abzielen.

Die F.D.P. spricht sich gegen den Ersatz der Kernenergie durch fossile Energieträger aus. Der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie ist weder ökologisch sinnvoll noch ökonomisch vertretbar. Regenerative Energieträger alleine könnten die infolge eines Sofortausstiegs aus der Kernenergie entstehende Versorgungslücke nicht schließen. Die Sicherung des Energiebedarfs ließe sich somit nur durch den erhöhten Einsatz herkömmlicher Energiequellen, d.h. in der Regel durch Verbrennung fossiler Energieträger erreichen. In der Folge käme es zu einem drastischen Anstieg der Kohlendioxid-Belastung. Aus ökologischer Sicht ist der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie daher nicht vertretbar.

Markteinführungshilfen für alternative Energien können in diesem Zusammenhang ein durchaus sinnvolles Mittel darstellen, um den Versorgungsanteil dieser Energieträger zu erhöhen. Markteinführungshilfen dürfen jedoch nicht zu Dauersubventionen verkommen. Sie sind daher spätestens mit Erreichen der Wirtschaftlichkeit einzustellen. In Schleswig-Holstein haben das Stromeinspeisungsgesetz und die Energiepolitik der bisherigen Landesregierung im wesentlichen zu Lasten der Stromkunden und der Arbeitsplätze eines großen regionalen Energieversorgungsunternehmens bereits zu erheblichen Fehlentwicklungen geführt. Der Umstand, dass wir als Küstenland bevorzugter Standort für Windkraftwerke sind, bewirkt zusammen mit der politisch begründeten Privilegierung der Windenergie eine Verteuerung der Stromkosten.

Das Stromeinspeisegesetz ist dahingehend zu ändern, dass die Mehrkosten für Strom aus regenerativen Anlagen - z. B. Windkraft-Anlagen - nicht nur vom regionalen Energieversorger, sondern von der Gemeinschaft aller Stromversorger zu tragen sind. Durch eine Differenzierung der Einspeisevergütung sollen überhöhte Preise für regenerative Energien vermieden werden.

Bei der Ausweisung von Flächen für neue Windkraftanlagen sind außerdem die Belange des Landschaftsschutzes und der Tourismuswirtschaft zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Offshore-Anlagen vor der Nord- und Ostseeküste.

Die von der bisherigen rot-grünen Landesregierung entwickelten Pläne, das KKW Brunsbüttel als eines der ersten deutschen Kernkraftwerke stillzulegen und dort ein neues atomares Zwischenlager für verbrauchte Brennelemente aus den anderen norddeutschen Kernkraftwerken zu errichten, lehnt die F.D.P. entschieden ab. Das KKW Brunsbüttel ist durch zahlreiche Auflagen in den letzten Jahren stets auf den neuesten Stand der Sicherheitstechnik gebracht worden. Mit dem von SPD und Grünen angestrebten Zwischenlager würde man die Unterelbe-Region zum Zielpunkt zahlreicher Castor-Transporte machen - von Atommüll-Transporten also, die eben jene Parteien bis zum Tag der letzten Bundestagswahl noch als Gefahr für Leib und Leben bekämpft - und mit Blockadeaktionen teilweise massiv behindert haben.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Zunahme von Kernkraftwerken sollte Schleswig-Holstein mit dem hier erarbeiteten technischen Wissen auch künftig dazu beitragen, Kernkraftwerke sicherer zu machen.

Die F.D.P. bekennt sich zur Erdölindustrie in Schleswig-Holstein. Die Gewinnung und Verarbeitung sowie Transport und Vermarktung der Erdölprodukte wird auf absehbare Zeit an der Westküste eine große Rolle spielen. Die Exploration neuer Lagerstätten wird befürwortet.

Im Rahmen der Energiekonsensgespräche sind Kohle- und Kernenergiepolitik im Zusammenhang zu beraten. Problemlösungen für die Sicherung der Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte lassen sich nur unter Einschluß aller Energieträger finden. Dies gilt sowohl für vorhandene Energieträger als auch für die Suche nach neuen Energieträgern. Deshalb dürfen einzelne Energieträger aus den Energiekonsensgesprächen nicht ausgeklammert werden.

Liberaler Politik setzt Anreize, die es innovativen Unternehmen ermöglichen neue, d.h. umweltverträglichere, risikoärmere und wirtschaftlichere Verfahren zur Energieerzeugung zu entwickeln. Die F.D.P. will langfristig die Nutzung der Sonnenenergie in jeder Form, also auch zur Erzeugung von Wasserstoff als Speicher von Sonnenenergie und die Umstellung der Energiewirtschaft auf Grundlage der Solarenergie, sowohl im Wärme- als auch im Kraftstoffbereich. Der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Fernwärme dürfen als Beitrag zur ökologisch schonenden Energienutzung die Existenzgrundlagen nicht entzogen, sondern müssen gesichert und ausgebaut werden.

Will eine moderne Industriegesellschaft ihren Wohlstand und ihr Know-how erhalten bzw. ausbauen, kann und darf sie sich Technologiefeindlichkeit nicht leisten. Aus diesem Grund dürfen technische Neuerungen nicht von vornherein blockiert werden. In der Konsequenz muss daher auch eine Option auf die Nutzung einer technologisch neuen Kernenergie offengehalten werden, die nicht das Risiko der heutigen Kernenergie hat.

Mit der - unter Federführung der F.D.P. - durch die frühere Bundesregierung und Bundestagsmehrheit erreichten Reform des Energiewirtschaftsrechts ist in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich der Übergang vom Monopol zum Wettbewerb eingeleitet worden. Wettbewerb liegt im Interesse der Verbraucher. Bestrebungen von SPD und Grünen in Schleswig-Holstein, die Öffnung der Strommärkte und die Überwindung alter Monopolstrukturen rückgängig zu machen, widersprechen nicht nur dem Interesse der Stromkunden, sondern auch den zwingenden Vorgaben der EU-Richtlinie für einen Elektrizitätsbinnenmarkt. Die F.D.P. wendet sich mit Nachdruck gegen eine solche rückwärtsgewandte Energiepolitik. Falls der Strompreis bzw. die Stromerzeugungskosten in Deutschland durch staatliche Regelungen künstlich erhöht wird, wird unser Land in diesem Wirtschaftssektor den Wettbewerb verlieren. Die deutsche Stromwirtschaft würde dann allenfalls noch Verteiler, aber nicht mehr Produzent sein. Aus den Steckdosen käme dann der Atomstrom aus Frankreich oder unseren östlichen Nachbarstaaten. Nur besserverdienende Grüne würden noch Ökostrom für 2,30 DM pro Kilowattstunde aus der nächsten Solaranlage beziehen.

Zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch eine als "Ökosteuer" verbrämte Geldbeschaffungsmaßnahme zugunsten des Bundeshaushaltes lehnt die F.D.P. ab. Eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung wird sich über den Bundesrat gegen diese Politik des Abkassierens und der Verschlechterung wirtschaftlicher Standortbedingungen in Deutschland zur Wehr setzen.

Im Rahmen des ökologischen Umbaus des Steuersystems muss die europaweite Einführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes auf Energie vom Abbau der Belastungen aus Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer begleitet werden.

Beschäftigungspolitik: Hilfen für den Berufseinstieg statt öffentlicher Konkurrenz privater Betriebe

Aktive Arbeitsmarktpolitik muss auf die dauerhafte Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt abzielen. Dazu tragen u.a. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, zur Aus- und Weiterbildung, Umschulung und die Förderung von Existenzgründungen bei. Darüber hinaus will die F.D.P. mittelfristig jegliche öffentliche Unterstützung Bedürftiger, letztlich also alle staatlichen Transferleistungen auf das von ihr vorgeschlagene Bürgergeld umstellen, um auch geringer Qualifizierten oder Leistungsfähigen/-bereiten einen Anreiz und die Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bieten, selbst wenn diese nur gering entlohnt wird.

Beschäftigungsgesellschaften, die als öffentlich geförderte Konkurrenten privater Betriebe auftreten, gefährden Arbeitsplätze in normalen Betrieben und richten damit schweren wirtschaftlichen Schaden an. Die F.D.P. lehnt deshalb solche öffentlichen bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen ab. Öffentliche Unterstützung soll künftig ausschließlich in solche Einrichtungen fließen, die als Arbeitsmarktagenturen dazu beitragen, Arbeitslosen durch Qualifizierung, Vermittlung auf reguläre Arbeitsplätze und Leiharbeit neue Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Zur kurzfristigen Hilfe für den Berufseinstieg will die F.D.P. in Schleswig-Holstein das von ihr als Übergangsmaßnahme entwickelte "Kombilohn-Modell Schleswig-Holstein" einführen. Dieses Konzept beruht auf folgenden Elementen:

Arbeitslose, die 12 Monate oder länger ohne Beschäftigung sind und beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind, können für höchstens 12 Monate Kombilohn erhalten. Dies setzt voraus, dass zwischen ihnen und einem Arbeitgeber ein zunächst auf 12 Monate befristeter Arbeitsvertrag geschlossen wird. Hierfür werden aus öffentlichen Mitteln Lohnkostenzuschüsse gezahlt (daher der Begriff "Kombilohn"), und in vierteljährlich sinkenden Prozentsätzen: für das erste Vierteljahr ein Zuschuss von 80 Prozent, das zweite Vierteljahr 60%, das dritte Vierteljahr 40% und das letzte Vierteljahr 20%. Die Prozentbeträge beziehen sich auf das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt des Beschäftigten, d.h. grundsätzlich das jeweilige tarifliche Arbeitsentgelt (bei Fehlen einer tariflichen Regelung: das orts- oder branchenübliche Arbeitsentgelt). Nach Auslaufen der einjährigen Förderung ist ein weiterer Kombilohnbezug nicht zulässig.

Wie viele Arbeitnehmer pro Betrieb gefördert werden können, ist abhängig von dessen Beschäftigtenzahl. Für jede zehnte sozialversicherungspflichtige, vollzeiterwerbstätige Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter kann ein Kombilohnempfänger eingestellt werden. Für kleinere Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern gilt eine Ausnahmeregelung; sie können eine Arbeitskraft als Kombilohnempfänger(in) einstellen.

Die Lohnkostenzuschüsse erfolgen aus Mitteln des Landes, Komplementärmitteln der Bundesanstalt für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die jeweiligen Fördervoraussetzungen sind bei der Programmgestaltung zu berücksichtigen. Der jährliche Landesanteil beträgt maximal 50% der im Jahre 1998 verausgabten Landesmittel für das Programm "Arbeit für Schleswig-Holstein" (ASH).

Die Laufzeit dieses Programms - des Kombilohn-Modells Schleswig-Holstein - beträgt zunächst zwei Jahre. Danach erfolgt eine Überprüfung seiner Effizienz. Es soll mindestens erreicht werden, dass ein Viertel der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Abschluss der Förderung für wenigstens weitere sechs Monate in einem regulären, d.h. ohne öffentliche Zuschüsse finanzierten Arbeitsverhältnis verblieben sind. Sofern dieses Erfolgskriterium des Programms erfüllt wird und soweit es aufgrund der Arbeitsmarktsituation hierfür weiteren Bedarf gibt, soll das Programm fortgesetzt werden.

Bündnis für Ausbildung: Zukunftschancen für junge Schleswig-Holsteiner

In den kommenden Jahren wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch geburtenstarke Jahrgänge weiter wachsen. Diesen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, wird die ausbildende Wirtschaft und den Staat vor eine noch größere Herausforderung stellen als bisher. Nach Vorstellung der F.D.P. sollte das in den vergangenen Jahren in Schleswig-Holstein erfolgreich praktizierte "Bündnis für Ausbildung" fortgesetzt werden. Darin haben sich das Land, die Wirtschaft und Teile der Gewerkschaften gemeinsam darauf verständigt, das Ausbildungsplatzangebot in unserem Lande zu sichern.

Die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe lehnt die F.D.P. kategorisch ab. Eine solche Abgabe würde das bewährte duale System der Berufsausbildung sprengen, zu einer Verstaatlichung der Ausbildung führen, hohe Verwaltungskosten erfordern und durch Verteuerung der Arbeitskosten zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen.

Das Land hat als Partner im "Bündnis für Ausbildung" dafür zu sorgen, dass

- Ausbildungsplatzbewerber durch den Besuch der allgemeinbildenden Schulen besser als bisher auf die Anforderungen in Ausbildung und Beruf vorbereitet werden (Sicherung der 'Ausbildungsreife');
- Auszubildende in den berufsbildenden Schulen, d.h. in dem vom Staat getragenen Teil des dualen Systems, einen zeitgemäßen, auf dem neuesten Stand der Berufe stehenden Berufsschulunterricht erhalten. Hierfür brauchen die Berufsschulen eine entsprechende technische/sächliche Ausstattung sowie - vor dem Hintergrund der um mehr als 25% steigenden Schülerzahlen (bis 2009) - zusätzliche Lehrkräfte (vgl. auch den Abschnitt "Berufsbildende Schulen" im Programmteil "Bildung").

Bildungs- und Kulturpolitik

Schulpolitik

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

Im Mittelpunkt der liberalen Schulpolitik steht der einzelne junge Mensch.

Die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, die Entfaltung und Förderung ihrer unterschiedlichen Anlagen ist das Ziel der Liberalen.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben den Auftrag, Kindern und Jugendlichen die Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Wissensvermittlung ist und bleibt ein zentraler Auftrag der Schule. Die explosive Zunahme des Wissens hat zur Folge, dass immer größere Bereiche nicht durch persönliche Erfahrung oder gesichertes Wissen erfasst werden, sondern nur von "Meinung" aus dritter Hand bestimmt sind. Angesichts dieser Entwicklung soll die Schule jungen Menschen zum Beispiel durch Vermittlung naturwissenschaftlicher, historisch-politischer und wirtschaftlicher Kenntnisse ein Verständnis wichtiger Zusammenhänge ermöglichen und ihnen Urteilsfähigkeit verleihen. Bildung hat daher auch heute - vielleicht sogar mehr denn je - eine aufklärende, vor Unmündigkeit und Abhängigkeit schützende Funktion. Bildung bedeutet dabei insbesondere: Vermittlung von Ausdrucksfähigkeit, von analytischen Fähigkeiten, von Reflektionsvermögen und von Kritikfähigkeit.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich darauf einstellen, dass sie es mehr als früher mit einer größeren Zahl beziehungs- und bindungsarmer junger Menschen zu tun haben. Die Schulen müssen deshalb in Unterricht und Erziehung auch Hilfen anbieten, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, soziale Beziehungen und Bindungen einzugehen, Verantwortung zu übernehmen und das eigene Leben selbstverantwortlich gestalten zu können.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss die Schule Kenntnisse, Einsichten, Schlüsselqualifikationen ("Lernen lernen"...) und die Erfahrung von Werten vermitteln sowie die Einsichten in gesellschaftliche Anforderungen und Pflichten und das Rechtsbewusstsein fördern.

Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung

Die Sicherung der Demokratie und die Lösung der anstehenden Zukunftsaufgaben setzt voraus, dass die nächsten Generationen neben ihren individuellen Fähigkeiten auch die Fähigkeit, sich als Teil der Gemeinschaft zu sehen, entwickeln. Schule und Elternhaus müssen dazu wieder mehr Mut aufbringen, den Kindern verbindliche Werte zu vermitteln.

Elternhaus, Schule sowie alle in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen müssen bei den Kindern Entwicklungsprozesse initiieren und fördernd begleiten, an deren Ende ein junger Mensch steht, der die Verantwortung für sein eigenes Leben und das anderer übernehmen kann.

Drei Bereiche von Verantwortungen sind dafür notwendig:

Die Verantwortung für sich selbst - und als deren Grundlage:

- natürliche Neugierde und Aufgeschlossenheit,
- Einsatzbereitschaft und Hartnäckigkeit,
- Erfolgswille und Gelassenheit bei Niederlagen,
- die Erkenntnis der eigenen Grenzen und die Fähigkeit zum Neubeginn.

Die Verantwortung für andere Menschen - und als deren Grundlage:

- Respekt vor dem Leben, der Unversehrtheit und Freiheit anderer,
- Achtung vor der Einzigartigkeit anderer,
- Selbstverwirklichung unter Achtung der Rechte anderer,
- Beherrschung menschlicher Umgangsformen.

Verantwortung für das Gemeinwesen und die Natur und als deren Grundlage:

- kritische Vernunft,
- Engagement,
- zielorientiertes Handeln und Durchsetzungsfähigkeit positive Lebenssicht.

Das Leistungsprinzip - Grundlage für die Fähigkeit, Probleme und Aufgaben zu bewältigen

Die F.D.P. will, dass Bildung sich stärker am Prinzip der Leistung des Individuums orientiert. Sinn und Zweck von Leistung muss stets der Beitrag sein, den diese zur effizienten Bewältigung eines sachlichen Problems erbringt. Ein leistungsorientiertes Schulsystem vermittelt also Problemlösungskompetenz, zum Beispiel durch die Kenntnisse, die in der modernen Informationsgesellschaft für einen qualifizierten und vernünftigen Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unverzichtbar sind.

Für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler bedeutet die Erfüllung eines Leistungsanspruchs sowohl in theoretischen als in praktischen Bereichen einen Zugewinn an Selbstachtung sowie größere individuelle Erfolgchancen in einem sich weltweit verschärfenden Wettbewerb. Für Staat und Gesellschaft bedeutet die Entfaltung der Leistungspotentiale die Chance, Wohlstand zu sichern und damit auch jene Mittel zu erhalten, die für eine möglichst gute Förderung ihrer schwächeren Mitglieder erforderlich sind.

Die Förderung aller Begabungs- und Leistungspotentiale ist daher Ziel liberaler Bildungspolitik. Hochbegabte und Leistungsfähige sind im Bildungswesen ebenso zu fördern wie die Schwächeren und Hilfsbedürftigen.

Die Möglichkeit für sinnvolle Binnendifferenzierung ist begrenzt. Die damit häufig verbundenen Über- und Unterforderungen sind der Leistungsmotivation abträglich. In homogeneren Lerngruppen lassen sich teilweise bessere Lernerfolge erzielen.

Die F.D.P. sieht in einem differenzierten, gegliederten Schulwesen unter dem Anspruch verschiedenartiger Leistungsprofile die beste Voraussetzung für individuelle Bildung und Förderung. Ein differenziertes, gegliedertes Schulwesen ist am besten dazu geeignet, Schülerinnen und Schülern motivationsfördernde Erfolgserlebnisse zu vermitteln, indem es sie mit Anforderungen konfrontiert, die sie bewältigen können.

Im Berufsleben werden zunehmend höhere Anforderungen hinsichtlich Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz gestellt. Es ist ein Anforderungsprofil für unterschiedliche Formen sozialen Verhaltens zu entwickeln. Fähigkeiten und Defizite von Schülern im Bereich der sozialen Kompetenz sind auf den Zeugnissen ab der 5. Klasse in den "Bemerkungen" zu beschreiben.

Die F.D.P. will die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystem erhalten und stärken. Dabei kommt den berufsbildenden Schulen eine besondere Bedeutung zu, da sie Sonderschülern, Haupt- und Realschülern auch die Chance zum Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Vielfalt und Leistungsfähigkeit des berufsbildenden Schulwesens - im Teilzeit- und im Vollzeitbereich - sind daher Eckpfeiler eines leistungsorientierten, differenzierten Schulwesens.

Zur Förderung der Leistung gehört, dass die Schülerinnen und Schüler durch Bewertung ihrer Leistungen ihre Stärken und Schwächen erfahren und ihre Leistungen mit denen der Mitschüler vergleichen können.

In den ersten beiden Klassenstufen werden Entwicklungsstand der Kinder und Lernerfolg am besten durch Berichtszeugnisse wiedergegeben. Ab Klasse 3 wird ein Notenzeugnis erteilt, das in der Grundschule um einen Berichtsteil ergänzt wird.

Bildung im Informationszeitalter

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien haben nicht nur im Berufsleben, sondern auch vielen anderen Bereichen bereits heute eine zentrale Bedeutung. Diese Bedeutung wird weiter wachsen. Wer den Umgang mit diesen Techniken nicht beherrscht, dem bleiben Lebenschancen in wachsendem Maße versperrt. Es ist deshalb eine wesentliche Aufgabe der Schulen, jungen Menschen den kompetenten und sinnvollen Umgang mit diesen Techniken zu vermitteln.

Die neuen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien müssen dazu systematisch in die Lehr- und Lernprozesse in den Schulen einbezogen werden. Dies ist eine Querschnittsaufgabe in nahezu allen Fächern. Die dazu erforderlichen didaktischen Voraussetzungen müssen für alle Schularten zügig weiterentwickelt werden. Hierauf sind auch die Aus- und Fortbildung der Lehrer auszurichten.

Die F.D.P. will die Ausstattung der Schulen mit voll multimedial ausgestatteten PCs und Internetanschlüssen durch ein Sonder-Investitionsprogramm des Landes so zügig vorantreiben, dass Schleswig-Holstein in möglichst kurzer Zeit beim Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken im Schulunterricht eine Spitzenposition erreicht.

Stärkung der Schulartprofile und schulartübergreifende Qualitätssicherung bei Prüfungen und Abschlüssen

Zur Stärkung des Profils der Schularten fordern die Liberalen:

- differenzierte Lehrpläne und Lehrinhalte, die das Leistungsprofil der einzelnen Schularten klar und nachvollziehbar vorgeben.

Die F.D.P. will ein hohes Niveau der Schulabschlüsse sichern und deren Qualität nach den negativen Auswirkungen einer verfehlten sozialdemokratischen Bildungspolitik wieder anheben.

Zugleich wollen wir für mehr Vergleichbarkeit und Transparenz bei Prüfungen und Abschlüssen sorgen. Die F.D.P. will, um diese Ziele zu erreichen, in den Schulen ein neues Qualitätssicherungsverfahren einführen, das wir sowohl der bisherigen Praxis als auch zentralistischen Lösungsansätzen wie z.B. dem Zentralabitur als liberale Alternative entgegenstellen:

Um die Vergleichbarkeit gleichartiger Schulabschlüsse zu sichern, sollen an Abschlussprüfungen in den Schulen künftig auch Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulen beteiligt sein. Soweit unterschiedliche Schularten formal gleiche Abschlüsse vergeben (wie z.B. das Abitur an Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen), erfordert die Sicherung des Leistungsstandards und die Transparenz des Prüfungsverfahrens, dass jeweils auch Lehrkräfte jener Schularten, die ebenfalls diesen Abschluss vergeben, schulartübergreifend an diesem Verfahren beteiligt werden.

Sachausstattung und Schulsponsoring

Zur Erfüllung ihres Auftrages brauchen die Schulen eine zeitgemäße Sachausstattung. Hierfür sind in erster Linie die Schulträger zuständig. Um deren Möglichkeiten zu ergänzen, setzt sich die F.D.P. für eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und freier Wirtschaft ein. Schulsponsoring soll Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, die Lehranstalten finanziell und materiell zu unterstützen. Dabei soll der Staat jedoch nicht aus seinem Bildungsauftrag entlassen werden.

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung erfordert mehr Lehrer

Der Anstieg der Schülerzahlen wird sich in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren fortsetzen. Vor allem die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die berufsbildenden Schulen haben aufgrund steigender Schülerzahlen (rund 20% bei Realschulen und Gymnasien bis ca. 2005, mehr als 25% bei den Berufsschulen bis ca. 2009) einen erheblichen Mehrbedarf an Lehrkräften. Mehr jüngere Lehrkräfte werden außerdem auch deshalb benötigt, weil in den nächsten Jahren immer mehr ältere Lehrer in den Ruhestand eintreten.

Für die F.D.P. hat deshalb das Schulwesen in der nächsten Wahlperiode auch einen finanziellen Vorrang. Wir werden für eine stetige Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern sorgen. Durch die Aufgabe der Entbeamtungspolitik der bisherigen Landesregierung, die bereits heute jährlich rund 50 Millionen DM an zusätzlichen Kosten verursacht, ohne dabei eine einzige zusätzliche Stunde an Unterrichtsversorgung zu erbringen, wollen wir bereits zu Beginn der kommenden Wahlperiode finanziellen Spielraum für 600 zusätzliche Lehrerstellen schaffen. Darüber hinaus wollen wir auch für die folgenden Jahre der nächsten Wahlperiode durch Umschichtung von Haushaltsmitteln die Einstellung weiterer zusätzlicher Lehrer (mindestens 400) ermöglichen.

Zum Abbau des Unterrichtsausfalls gehört auch die Bereitstellung genügender Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte. Im Bildungsministerium und bei der Schulaufsicht in den Kreisen muss durch entsprechende organisatorische Veränderungen die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass man auf Problemsituationen wie die Häufung längerfristiger Erkrankungen von Lehrkräften einzelner Schulen schneller und wirksam reagieren kann.

Die vorgeschriebene Stundenzahl ist voll auszuschöpfen.

Unserer Überzeugung, dass sich das gegliederte Schulwesen am besten zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen eignet, entspricht die klare Präferenz für eine schulartbezogene Lehrerausbildung. Die F.D.P. lehnt daher das Modell des Einheitslehrers oder des Stufenlehrers ab.

Der Lehrerberuf muss ein attraktiver Vollerberufsberuf sein. Nur so wird unser Land die am besten qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen für die Schulen gewinnen können.

Die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, für die das Land nach wiederholten Kürzungen zuletzt nur noch 0,8 Promille der Personalkosten im Lehrerbereich eingesetzt hat, erfordert in Zukunft angesichts des steigenden Fortbildungsbedarfs (z.B. in der Fachdidaktik, zum Einsatz moderner Informationstechnik oder für den Berufsschulunterricht in neuen Ausbildungsberufen) einen deutlich steigenden Aufwand.

Die Schulleitungen größerer Schulen sind durch die Einstellung von Verwaltungskräften zu entlasten, damit sie sich verstärkt ihren pädagogischen Leitungsaufgaben widmen können.

Den einzelnen Schulen muss bei der Auswahl einzustellender Pädagoginnen und Pädagogen ein umfangreiches Mitsprache- und Eigenentscheidungsrecht eingeräumt werden.

Die F.D.P. wendet sich gegen den Abbau von Bildungsangeboten im ländlichen Raum und will daher auch kleinere Schulen möglichst erhalten. Weiterführende Schulen im ländlichen Raum sollten eine vergleichbare Differenzierung anbieten können wie in den größeren Städten und durch niedrigere Schülermindestzahlen gleichgestellt werden.

Kindgerechte Grundschulen

Die Aufnahme in die Grundschulen muss sich flexibel am Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Soweit die Schulfähigkeit im Alter von sechs Jahren noch nicht erreicht ist, ist eine Förderung im Schulkindergarten für diese Kinder sinnvoller als die Erteilung von Grundschulunterricht, dem sie aufgrund ihrer Lernvoraussetzungen gar nicht folgen könnten. Die F.D.P. will daher die Schulkindergärten als Einrichtungen für spezielle pädagogische Fördermaßnahmen erhalten.

Kinder, die früh besondere Begabungen zeigen, sollen die Grundschule früher besuchen und schneller abschließen können als ihre Altersgenossen.

In den ersten Schuljahren kommt es darauf an, Kinder durch 'spielerisches Lernen' in den Schulunterricht

einzuführen. Kernaufgabe der Grundschule ist und bleibt dabei jedoch die Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken. Wenn Kinder am Ende der Vierten Klasse ungenügende Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, dann hat die Grundschule versagt. Die Schulpolitik muss alles daran setzen, solche Fehlentwicklungen in den ersten Schuljahren zu vermeiden.

Die Grundschulen müssen personell und methodisch darauf vorbereitet sein, Kindern mit speziellen Lernschwierigkeiten gezielte Hilfen zu geben. Die Lehrkräfte an den Grundschulen müssen in die Lage versetzt werden, Teil-Leistungsschwächen wie die Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) frühzeitig zu erkennen und den Kindern mit gezielten Fördermaßnahmen bei der Bewältigung solcher Handicaps zu helfen.

Zur Förderung von Kindern mit Sprach- und Kommunikationsstörungen haben sich die Sprachheilgrundschulen bewährt; die F.D.P. will sie daher erhalten und stärken.

Durch Einführung des Englischunterrichts in der Grundschule soll den Schülern, beginnend mit der 3. Grundschulklasse, ein ihrem Alter gemäßer, spielerischer Einstieg in das Erlernen fremder Sprachen vermittelt werden.

Die F.D.P. setzt sich für mehr Betreuungsangebote in der Grundschule ('volle Halbtagschule' und Ganztagsbetreuung) ein. Zur Finanzierung solcher Angebote sind neben Zuschüssen des Landes und der Schulträger auch Elternbeiträge notwendig.

Eine Verlängerung der Grundschulzeit ("sechsjährige Grundschule") lehnt die F.D.P. ab.

Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I und II)

Damit die Hauptschulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag besser erfüllen können, müssen sie sich weiterentwickeln können. Dies heißt in der Praxis:

- Ermöglichung von Wahlpflichtangeboten, die auf Neigung und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler eingehen;
- Verbesserte Berufsorientierung und Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Sinne ist insbesondere auch das Angebot eines freiwilligen 10. Hauptschuljahr auszugestalten. Ebenso ist eine engere, über die herkömmlichen Praktika hinausgehende Zusammenarbeit mit Betrieben der Region anzustreben.

Die Realschulen haben sich in Schleswig-Holstein zu einem stabilen und leistungsfähigen Teil des gegliederten Schulwesens entwickelt. Die F.D.P. fordert ihre Erhaltung und Weiterentwicklung. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Ausstattung des Wahlpflichtbereichs, der wesentlich zur Profilbildung der Realschulen beiträgt.

Die Gymnasien müssen durch die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel sowie eine ausreichende Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern in der Lage sein, ein spezifisches gymnasiales Bildungsangebot vorzuhalten. Das Angebot an mindestens drei Fremdsprachen muss gewährleistet werden. Außerdem müssen in der Oberstufe Leistungskurse für die drei Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie, sowie in Geschichte, Wirtschaft/Politik (WiPo) und Erdkunde eingerichtet werden.

Das Abitur soll künftig in fünf Prüfungsfächern abgelegt werden.

Die vor einigen Jahren in der Oberstufe eingeführten Projektkurse und der sogenannte "vertiefende Unterricht" werden als gesonderte Fächer abgeschafft. Projektarbeit und Unterricht in Arbeitsmethoden ist Arbeitsprinzip aller Fächer der Oberstufe.

Die F.D.P. setzt sich für eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ein. An den Gymnasien soll das Abitur künftig mit Abschluss der 12. Klasse erworben werden. Um dies unter Einhaltung eines anspruchsvollen Abiturniveaus zu erreichen, müssen die Lehrpläne modifiziert werden. Der Wegfall eines Schuljahres darf nicht dazu führen, dass die Gymnasien weniger Lehrerstellen erhalten. In acht gymnasialen Schuljahren läßt sich ein anspruchsvolles Abitur nur mit einer guten Personalausstattung gewährleisten. Insgesamt soll das Gymnasium durch die Reform bei hohem Leistungsanspruch wieder "gymnasialer" werden und seinen Schülern den Vorteil

einer kürzeren Schulzeit geben.

Die F.D.P. lehnt die Gründung neuer Integrierter Gesamtschulen oder die Umwandlung bestehender Schulen in Integrierte Gesamtschulen ab. Gesamtschulen dürfen nicht besser gestellt werden als die anderen Schulen. Im Gegenzug soll auch für die bestehenden Gesamtschulen ein schulpolitischer "Burgfriede" in dem Sinne gelten, dass ihr Bestand nicht durch den Willen veränderter Landtagsmehrheiten in Frage gestellt wird. Der Verzicht auf Bestrebungen, das Schulwesen im Sinne des einen oder des anderen Organisationsmodells umzugestalten, erspart Kosten und ermöglicht es, alle Kraft auf die innere Schulgestaltung und die Qualität des Unterrichts zu lenken.

Soweit einzelne Gesamtschulen Leistungsdefizite oder eine unzureichende Leistungsdifferenzierung aufweisen, sind diese Mängel auszuräumen. Falls eine Gesamtschule die für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe erforderlichen Schülerzahlen nicht erreicht, sollen ihre Schüler auf ein benachbartes Gymnasium oder Fachgymnasium wechseln.

Die F.D.P. setzt sich für die Entwicklung von Ganztagsangeboten insbesondere an Hauptschulen und Realschulen ein. Im regionalen Umfeld sollte zumindest jeweils eines dieser Schulangebote erreichbar sein.

Sonderschulen und Integration von Schülern mit Behinderungen

In Schleswig-Holstein muss es nach Auffassung der F.D.P. auch in Zukunft ein differenziertes Sonderschulwesen geben. Wer dessen Bestand und Funktionsfähigkeit in Frage stellt, gefährdet das Ziel, Kindern mit Behinderungen die Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen.

Förderschulen sowie Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen müssen auch künftig für den Fall erhalten bleiben, dass eine optimale Förderung in der Regelschule nicht erreicht werden kann. Eine Integration behinderter Schülerinnen und Schüler soll nur in dem pädagogisch sinnvollen und vertretbaren Rahmen erfolgen, aber nicht um jeden Preis. Integrationsklassen in Regelschulen bieten für behinderte wie nichtbehinderte Schüler nur dann zufriedenstellende Lernbedingungen, wenn die personelle und sächliche Ausstattung solcher Unterrichtsangebote den Ansprüchen aller Schüler gerecht wird.

Hilfen bei Erziehungsproblemen in Schule und Elternhaus

Bei einem Teil der Kinder und Jugendlichen haben Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsprobleme in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bei der Bewältigung dieser Probleme dürfen Eltern und Schulen nicht alleingelassen werden.

In neu zu schaffenden 'Zentren für Erziehungshilfe' sollen deshalb Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Psychologen diagnostisch und therapeutisch zusammenarbeiten. Diese Einrichtungen sollen auch eine engere Verbindung zwischen dem Schulbereich und den von Kommunen und freien Trägern gestellten Hilfs- und Betreuungsangeboten ermöglichen.

Berufliche Bildung

Leitlinie liberaler Bildungspolitik ist die Einbettung beruflicher Bildung als gleichrangiger, integraler Bestandteil in das Bildungswesen. Daraus folgt: Bildung im und für den Beruf steht gleichermaßen unter der Zielsetzung individueller Persönlichkeitsentwicklung wie unter dem Anspruch, gesellschaftlichen Nutzen zu bewirken. Für die Verwirklichung dieser Ziele tragen Staat und Wirtschaft eine gemeinsame Verantwortung.

Der Kernbereich beruflicher Bildung ist die berufliche Erstausbildung im Dualen System. Die internationale Anerkennung des Dualen Systems, seine bildungssystematische Bewährung nach innen und seine wettbewerbpolitische Bewährung nach außen fordern dazu auf, das Duale System zu bewahren, es zu stabilisieren und weiter zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die beiden beteiligten Lernorte Betrieb und Schule in ihrer jeweiligen Verschiedenartigkeit der Aufgabenstellung zu erhalten und zu stärken, um so ihrem gemeinsam zu verantwortenden Ergebnis ein stabiles Fundament zu geben.

Die Gleichwertigkeit beider Lernorte legt es darüber hinaus nahe, dass Abschlussprüfungen zur Feststellung des Lernerfolgs in gleicher Weise von beiden verantwortet werden müssen. Dabei haben sich die Kammern als

zuständige Stelle bewährt.

Die nicht dual konzipierten Bildungsgänge des beruflichen Bereiches sind auf den Lernort Schule konzentriert. Sie umfassen ein weites Spektrum von Zielen, das von der Vorbereitung auf die Berufswahl und Berufsausbildung bis hin zur Sicherung der Studierfähigkeit reicht.

Die berufsbildenden Vollzeitschulen sind in ihrer jeweiligen Eigenart zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu gehört es z.B., dass erfahrungsorientierte Unterrichtsformen - etwa im Sinne des Lernbüros - in diesen Bildungsangeboten einen wesentlichen Stellenwert besitzen.

Zwischen den einzelnen Säulen des Bildungssystems muss eine verantwortbare Durchlässigkeit bestehen, die es gewährleistet, nicht nur den Nutzen des einmal eingeschlagenen Bildungsweges zu erhalten, sondern diesen stets auch mit Optionen für die Zukunft zu versehen.

Die überbetrieblichen Lehrwerkstätten sind in ihrer Kapazität insoweit effizienter zu nutzen, als sie auf ihre eigentliche, dem Lernort Betrieb zugeordnete Aufgabe ausgerichtet sein müssen. Überbetriebliche Ausbildung darf nicht dazu führen, die Grundstruktur des Dualen Systems zu gefährden.

Für die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen ist es erforderlich, als Vermittler von Technologie die Entwicklung der modernen Arbeitswelt zu begleiten. Daraus ergibt sich eine besondere Pflicht zur ständigen Fortbildung, die durch das Land entsprechend gefördert werden muss.

Der im kommenden Jahrzehnt zu erwartende Anstieg der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen stellt besondere Anforderungen an die Lehrerversorgung. Daneben wird auch die steigende Zahl der in den Ruhestand eintretenden Berufsschullehrer zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierten jungen Lehrkräften führen. Um Engpässe im Unterrichtsangebot zu vermeiden, muss das Land eine diesem Bedarf entsprechende Zahl junger Berufsschullehrer einstellen und auch entsprechende Referendariatsstellen besetzen. Hiervon werden die Funktionsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten des berufsbildenden Schulwesens in den kommenden Jahren entscheidend abhängen.

Die beruflichen Schulen müssen in Zukunft stärker als bisher auf unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen. Nur so können zum Beispiel Auszubildende mit Hauptschulabschluss die ihnen gemäße Förderung erhalten und mit Erfolg die für viele Berufe, zum Beispiel im Handwerk, benötigte berufliche Schulbildung erwerben.

In der Ausbildung im dualen System ist generell auf eine stärkere Differenzierung der Bildungsangebote hinzuwirken. Es darf nicht dazu kommen, dass eine generelle Anhebung von Theorieanforderungen und die zunehmende 'Professionalisierung' von Beschäftigungsbereichen einer wachsenden Zahl junger Menschen den Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung und Berufstätigkeit versperrt. Praktisch begabten jungen Menschen, die den betrieblichen Anforderungen in allen Bereichen genügen, kann eine verlängerte Ausbildungszeit im theoretischen Bereich der berufliche Abschluss ermöglicht werden.

Der 2. Berufsschultag für Auszubildende in der Landwirtschaft ist abzuschaffen.

Die Weiterentwicklung der Berufsschulen muss im Einvernehmen mit den ausbildenden Betrieben vorangebracht werden, damit deren Ausbildungsbereitschaft erhalten bleibt. Des weiteren muss der Berufsschulunterricht auf europäische Anforderungen abgestimmt sein, damit sich die Absolventen der berufsbildenden Schulen auch in Zukunft auf dem europäischen Arbeitsmarkt behaupten können.

Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz haben, sollen einen auf ihre individuelle Förderung zugeschnittenen, berufsvorbereitenden und/oder eine berufliche Grundbildung vermittelnden Vollzeit-Berufsschulunterricht erhalten. Ebenso sind betriebliche Jahrespraktika als berufsvorbereitende und den Reifeprozess fördernde Maßnahmen anzubieten.

Freie Schulen

Die Freien Schulen - d.h. die nichtstaatlichen Schulen - leisten nach Auffassung der F.D.P. einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Vielfalt unserer Schullandschaft. Sie wirken in eigener Verantwortung an der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrages mit. Die F.D.P. setzt sich generell dafür ein, die Rahmenbedingungen für diese Schulen zu verbessern. Dazu gehört eine angemessene Festbetragsfinanzierung, bei der tatsächlich

anfallende Kosten nicht mehr wie bisher durch Besonderheiten der Zuschussberechnung unberücksichtigt bleiben dürfen (z.B. wie derzeit bei den Waldorfschulen, bei denen die Landeszuschüsse nur in sehr geringem Umfang Altersvorsorgekosten berücksichtigen). Bei der Bemessung der Zuschüsse an Freie Schulen ist außerdem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten, der zufolge das von den Eltern als Finanzierungsanteil zu erbringende Schulgeld nicht dazu führen darf, dass einem Teil der Bürger die Wahl dieser Schulen für ihre Kinder versperrt bleibt. Die bislang für die Gewährung von Landeszuschüssen geltende "Landeskinderklausel" ist nach Überzeugung der F.D.P. ein Ausdruck von Kleinstaaterei; auch im Hinblick auf die gegenüber dieser schulgesetzlichen Regelung erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken wollen wir sie daher abschaffen. Die Finanzierung freier Schulen ist durch die Spendenabzugsfähigkeit der Schulgelder zu fördern.

Zur Schulbauförderung des Landes müssen die Freien Schulen neben den Schulen kommunaler Schulträger einen gleichberechtigten Zugang erhalten.

Die Schulaufsicht muss die pädagogische Eigenart der Freien Schulen beachten; Vertreter dieser Schulen sollen außerdem an ihren Entscheidungen mitwirken. Sofern die Freien Schulen Schulabschlüsse allgemeiner Art, z.B. das Abitur, vergeben, unterliegen sie dem Qualitätsstandard aller Schulen, die diese Abschlüsse vergeben.

Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Wissenschaftliche Spitzenleistungen sichern Zukunftschancen für Schleswig-Holstein

Das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist mitentscheidend für die Zukunftschancen Schleswig-Holsteins.

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen in der Lage sein, sich im Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftler zu behaupten. Ihre Ausstattung ist so zu verbessern, dass Spitzenforscher wieder vermehrt zu uns kommen, statt aus unserem Land abzuwandern.

Wir Liberale wollen deshalb die Grundausrüstung der Hochschulen aufstocken, einen Sonderfonds für Berufungen und Bleibeverhandlungen mit einer jährlichen Dotierung in Höhe von mehreren Millionen DM einrichten und ein Sonder-Investitionsprogramm für die Ausstattung der Hochschulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie einführen. Für die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum soll das Land den Hochschulen spezielle Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Sonderforschungsprogramme und Kooperationsvorhaben, bei denen schleswig-holsteinische Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit entsprechenden Institutionen in der Ostseeregion zusammenarbeiten, sind besonders zu unterstützen.

Den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien haben für künftige Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft eine besondere Bedeutung. Entsprechende Studienfächer und Forschungskapazitäten sind daher weiter auszubauen. Neben der Sicherung des Forschungs- und Lehrangebotes des Faches Informatik an der Universität Kiel, dessen Personalsituation durch die rot-grüne Hochschulpolitik in den letzten Jahren extrem verschlechtert worden ist, zählt dazu die weitere Entwicklung der Medizin-Informatik an der Medizinischen Universität Lübeck und der Ausbau der IT-Fächer an den schleswig-holsteinischen Fachhochschulen.

Um international konkurrenzfähig zu bleiben, braucht Schleswig-Holstein ein intensives Engagement im Bereich der Forschung und Entwicklung. Daher wollen wir Liberale die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen in diesem Bereich fördern. Anwendungsbezogene, wirtschaftsnahe Forschungsarbeiten und der Technologietransfer sind im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Die Medizinischen Universitätseinrichtungen müssen als einzige Zentren der klinischen Maximalversorgung auf hohem Qualitäts- und Leistungsstandard gehalten werden.

Die F.D.P. begrüßt die Gründung und Weiterentwicklung von Hochschulen in privater Trägerschaft als Bereicherung und Ergänzung staatlicher Hochschulpolitik und sagt diesen Einrichtungen ihre Unterstützung zu, z. B. durch die Spendenabzugsfähigkeit privater Sponsorengelder.

Das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre muss nach Überzeugung der F.D.P. auch künftig in der Hochschulpolitik gewahrt bleiben. Beide Bereiche dürfen nicht getrennt oder in ein Konkurrenzverhältnis gestellt werden, denn nur durch ihre Verbindung können die Hochschulen auf hohem Niveau sowohl den

Wissenschaftsnachwuchs als auch wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte für viele Berufe ausbilden.

Stärkung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen statt staatlicher Bevormundung und Bürokratie

Die F.D.P. setzt sich im Hochschulbereich für Reformen ein, die den Hochschulen größere Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit verleihen. Dazu brauchen die Hochschulen vor allem verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und Planungssicherheit, den Abbau staatlicher Regelungen und Eingriffe, Budgetsouveränität (Globalhaushalte), entscheidungsfähige Gremienstrukturen und ein effizientes Management. Bei der Entwicklung solcher neuen Strukturen muss das Land den Hochschulen helfen. Es muss sich dabei klar zu seiner Verantwortung für ein funktions- und wettbewerbsfähiges Hochschulwesen bekennen, statt diese Verantwortung auf die Hochschulen abzuwälzen und sie bei Nichterfüllung von Vorgaben, für deren Umsetzung keine ausreichenden Rahmenbedingungen bestehen, mit weiterem Mittelentzug zu bedrohen.

Damit wendet sich die F.D.P. gegen eine Pseudo-Reform, wie sie in Schleswig-Holstein von SPD und Grünen vorangetrieben wurde: Die bisherige Landesregierung betreibt eine "Flucht ins Budget" als reine Sparpolitik; sie bürdet den Hochschulen eine erhöhte Regelungsdichte auf, schafft komplizierte und verfassungsrechtlich fragwürdige Gremienstrukturen (Drittelparität) und stellt die Hochschulen ohne hinreichende Vorbereitung in die Verantwortung für Globalhaushalte. Fehlentwicklungen rot-grüner Hochschulgesetzgebung wie die Drittelparität sind gegebenenfalls rückgängig zu machen.

Eine grundlegende Neuordnung ist im Bereich des Hochschulbaus nötig. Hier sind die Verfahren bisher viel zu ineffizient, bürokratisch und übersteuert. Die Hochschulbaumittel des Bundes sollten den Ländern zur eigenverantwortlichen Verwendung übertragen werden; die Durchführung von Bauvorhaben sollte außerdem nicht mehr staatlichen Bauämtern, sondern privaten Projektträgern übertragen werden.

Die F.D.P. setzt sich für die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ein. Soweit eine Begrenzung von Studienanfängerzahlen wegen unzureichender Aufnahmekapazitäten unvermeidbar ist, sind hochschuleigene Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchzuführen.

Weiterentwicklung und Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen

Qualitätsmerkmal und besonderer Vorzug der Fachhochschulen sind die praxisnahe, anwendungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung und Forschung. Letztere muss künftig bei der Sach- und Personalausstattung der Fachhochschulen einen höheren Stellenwert erhalten. Da Schleswig-Holstein bereits heute an seinen Fachhochschulen mehr Studierende aus anderen Ländern ausbildet als Studierende, die aus unserem Land stammen, an Fachhochschulen anderer Länder ausgebildet werden (d.h. da in diesem Bereich bereits ein "Studierendenimport" zu verzeichnen ist), kommt es bei der Weiterentwicklung der Fachhochschulen nach Auffassung der F.D.P. künftig nicht so sehr auf einen Ausbau der Studienkapazitäten als vielmehr auf qualitative Verbesserungen in Studium und angewandter Forschung an. Dazu gehört eine Personalstruktur, die die Teilhabe dieser Hochschulen an Forschung und Entwicklung sowie am Technologietransfer erleichtert (z.B. zeitlich befristete wissenschaftliche Mitarbeiter für Technologietransferprojekte).

Vorhandene Studienkapazitäten sind teilweise in Richtung auf zukunftsorientierte Studienangebote hin umzustrukturieren, zum Beispiel durch Stärkung von Fächern wie Wirtschaftsinformatik, Technische Informatik und Medieninformatik oder durch bedarfsgerechte Spezialisierungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, etwa für das Management von Krankenhäusern und großen Sozialeinrichtungen.

Fachhochschulen sollen kein eigenes Promotionsrecht erhalten, aber überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen dieser Hochschulen muss im universitären Bereich bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und unter Wahrung üblicher Standards die Möglichkeit der Promotion geboten werden.

Verbesserung der Studienbedingungen und Studienzeitverkürzung

Damit die Studierenden zügig zum Abschluss ihres Studiums gelangen können, brauchen die Hochschulen eine zur Sicherung des Lehrangebotes ausreichende Personalausstattung. Lang andauernde Stellenvakanzen, wie

sie in manchen Hochschulbereichen zunehmend als Folge einer unzulänglichen Finanzausstattung aufgetreten sind, führen zur Studienzzeitverlängerung. Studienberatung und Organisation des Studiums sind so zu verbessern, dass die Studierenden rascher zum Abschluss gelangen können. Weiterhin setzt sich die F.D.P. für die generelle Einführung der sog. "Freischuss"-Regelung ein.

Nach einer Reform der Studienfinanzierung, d.h. bei Sicherung hinreichender materieller Rahmenbedingungen für eine zügige Durchführung des Studiums, ist nach Ablauf der Regelstudienzeit sowie eines Prüfungssemesters und drei weiterer Semester von Studierenden, die über diese Zeit hinaus immatrikuliert bleiben wollen, eine angemessene Studiengebühr zu zahlen. Promotionsstudiengänge bleiben hiervon ausgenommen. Studiengebühren fließen dabei allein der Hochschule zu und finden in keiner Weise Anrechnung auf den Hochschuletat.

Soziale Maßnahmen zugunsten der Studierenden

Die F.D.P. will die Rahmenbedingungen des Studiums durch Maßnahmen des Landes und des Bundes verbessern. Dazu gehört insbesondere die Reform der Studienfinanzierung im Sinne des "Drei-Körbe-Modells" sowie eine sachgerechte Finanzhilfe für das Studentenwerk mit seinen vielfältigen sozialen Aufgaben.

Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und die Selbstfindung des Menschen. Künstlerinnen und Künstler haben zu allen Zeiten durch selbstgewählte und selbstgestaltete Tätigkeit ein Beispiel für die Fähigkeit zum Leben fernab von Normen, Dogmen und Schablonen gegeben. Kunst und Künstler geben Anstöße für Neuentwicklungen in vielen Bereichen der Gesellschaft.

Liberaler Kulturpolitik gründet in der Überzeugung,

- dass künstlerisches Schaffen individuelle Identität sichert,
- dass Kunst und Kultur für Gemeinschaft und Verständigung wesentlich sind,
- dass künstlerisches Schaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verständnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördern.

Die F.D.P. setzt in der Kulturpolitik auf die stärkere Anerkennung geistiger Kräfte und schöpferischer Fähigkeiten. Die Zukunft unserer freiheitlichen Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, in welchem Maße der einzelne seine Kreativität entfalten kann. Kunst und Kultur prägen die geistigen Grundlagen sozialen Handelns und schaffen ein Gegengewicht zu den Tendenzen der Erstarrung, Bürokratisierung und Standardisierung. Sie schaffen Lebensqualität.

Jede Bevormundung und jeden zensurierenden Eingriff in das Kunst- und Kulturleben lehnen die Liberalen ab.

Gesellschaftliche Initiative und staatliche Förderung

Der Reichtum der kulturellen Angebote in Schleswig-Holstein beruht in wesentlichem Maße auf der Eigeninitiative vieler engagierter Menschen, die sich in Vereinen und Verbänden für kulturelle Ziele und Aufgaben engagieren. Im Zusammenwirken mit privaten Mäzenen und Sponsoren, kommunaler Kulturpolitik und der Kulturförderung durch das Land trägt dieses ehrenamtliche Engagement die Vielfalt der schleswig-holsteinischen Kulturszene. Das Land ist gefordert, diesen kulturellen Reichtum zu erhalten und weiterzuentwickeln, statt seine Kulturausgaben, die ohnehin weniger als ein Prozent des Landeshaushalts ausmachen, zu einer Restgröße verkommen zu lassen.

Soweit möglich sollten kulturelle Aktivitäten, die das Land bislang mit ministerieller Arbeitskapazität selbst gestaltet, durch Verlagerung der dafür erforderlichen Mittel an freie Träger bzw. Initiativen übertragen werden (z.B. Jazz Baltica).

Im Projektbereich muss der Schwerpunkt der Förderung auf Initiativen und Veranstaltungen gelegt werden, die

eine über den örtlichen Rahmen hinausreichende Bedeutung für das Land besitzen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung von Stiftungen sind zu verbessern, desgleichen die Rahmenbedingungen für Kultursponsoring (z.B. durch Bereitstellung von Werbeflächen).

Bildende Kunst

Zur Förderung der Bildenden Kunst bedarf es nach Auffassung der F.D.P. erweiterter Ausstellungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, z.B. in öffentlichen Gebäuden, ihrer Einbindung in den Kunstunterricht an Schulen sowie der Einrichtung von Jugendkunstschulen.

Durch Wettbewerbe und Preise sowie durch Stipendien für die Nutzung von Atelierräumen sollen Künstler weiter gefördert werden. Die Muthesius-Fachhochschule ist schrittweise mit dem langfristigen Ziel des Status einer Kunsthochschule weiterzuentwickeln.

Musik

Die F.D.P. hat in der letzten Wahlperiode durch Initiative ihrer Landtagsfraktion ein einheitliches Förderkonzept für Musikschulen kommunaler und freier Träger erreicht. In den kommenden Jahren wollen wir die Förderung der Musikschulen weiter verbessern und dafür sorgen, dass landesweite Einrichtungen wie das Landesjugendorchester endlich zufriedenstellende Arbeitsbedingungen erhalten. Für den Musikunterricht an öffentlichen Schulen hat das Land genügend Lehrkräfte bereitzustellen.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern soll sich für die Einrichtung eines A-Orchesters in Schleswig-Holstein einsetzen.

Das Schleswig-Holstein-Musik-Festival hat sich als internationales Kulturereignis zu einem Standortfaktor von großer Bedeutung entwickelt. Die F.D.P. will seinen Fortbestand sichern und dafür sorgen, dass in verstärktem Maße auch herausragende schleswig-holsteinische Künstler am Festival beteiligt werden. Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat bereits entsprechende Initiativen entwickelt, um dem Festival hierfür besondere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Musikhochschule Lübeck braucht die weitere Unterstützung des Landes bei der Entwicklung ihres Lehrangebotes.

Theater

Im Bereich der drei großen Bühnen Schleswig-Holsteins muss das Land die Rolle des Komparsen hinter sich lassen und stärkeren Einfluss auf ihre Zusammenarbeit und einen wirkungsvolleren Mitteleinsatz nehmen. Um die kulturelle Vielfalt zu fördern, sind auch private Theater zu unterstützen. Soweit die Theater neue Organisationsformen - etwa als GmbH - erhalten oder bereits besitzen, ist daher auch eine direkte Beteiligung des Landes zu prüfen.

Literatur und Büchereiwesen

Die Buchkultur leistet einen besonderen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Freisetzung von Phantasie und Kreativität sowie zur Wahrnehmung der Informations- und Meinungsfreiheit.

Die F.D.P. setzt sich ein für die Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude. Die Zusammenarbeit von Autoren, Kommunen, Schulen, Büchereien, Buchhandel und Literaturgesellschaften ist weiterzuentwickeln. Dazu gehört u.a. die Unterstützung von Autorenlesungen an Schulen..

Für Bibliotheken und Büchereien sind die Voraussetzung für die Erneuerung bzw. Aktualisierung der Bestände zu gewährleisten. Besondere Unterstützung verdient die Erhaltung des Büchereiangebotes in der Fläche, darunter der Fahrbüchereien. Der Einsatz technischer Hilfsmittel und der EDV in der Bibliotheksarbeit sind zu verbessern.

Museen und Ausstellungen

Ziel des Landes muss es sein, die Attraktivität der schleswig-holsteinischen Museen weiter zu steigern und damit das Museumsangebot neben seiner kulturpolitischen Bedeutung auch noch stärker zu einem wichtigen Faktor für den Schleswig-Holstein-Tourismus zu machen. Initiativen wie der 'Schleswig-Holsteinische Museumssommer' weisen hierfür den Weg. Neben der Sicherung und Weiterentwicklung der großen Landesmuseen hat das Land daher auch dafür Sorge zu tragen, dass die rund 150 kleineren Museen, auf die in Schleswig-Holstein die überwiegende Zahl der drei Millionen Museumsbesucher entfällt, sich mit vielfältigen Angeboten und Aktivitäten zu 'Kulturstationen in der Region' entwickeln können. Als Service- und Beratungseinrichtung des Landes kommt dabei dem Museumsamt in Schleswig eine wichtige Bedeutung zu.

Die F.D.P. unterstützt Überlegungen, in Zusammenarbeit verschiedener Träger ein dezentral auf unterschiedliche Standorte verteiltes Industriemuseum einzurichten. Zu den mittel- und langfristigen Zielen der Landes-Kulturpolitik muss ferner auch die Schaffung eines Museums für schleswig-holsteinische Landesgeschichte gehören.

Zur Erweiterung des Kulturangebots dient des weiteren die Förderung von Ausstellungen durch das Land. Dabei sollen insbesondere Projekte Unterstützung erhalten, die in Zusammenarbeit zwischen mehreren Ausstellungsorten das kulturpolitische Profil des Landes auch über den örtlichen Rahmen hinaus prägen.

Denkmalpflege

Im Zusammenwirken mit privaten Initiativen, Vereinen und Verbänden sowie kommunalen Gebietskörperschaften ist das Land gefordert, historische Bausubstanz zu bewahren und die in Jahrhunderten entstandene Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins in ihren markanten Bauten und denkmalwürdigen Anlagen als Erlebnisraum für die Menschen unserer Zeit und für kommende Generationen zu erhalten.

Die F.D.P. setzt sich für ein neues Sonderinvestitionsprogramm 'Baudenkmalpflege' ein, damit zahlreiche bedeutende Baudenkmäler im Lande gesichert werden können. Die in den letzten Jahren wiederholt verminderten Landesmittel für den Bereich Denkmalpflege haben mittlerweile einen so tiefen Stand erreicht, dass der Landeskonservator nicht mehr in der Lage ist, substanzerhaltende Vorhaben mittlerer Größenordnung wie z.B. die Finanzierung neuer Dacheindeckungen zu unterstützen. Im Tourismusland Schleswig-Holstein droht daher ein schleichender Verlust wertvoller denkmalgeschützter Bausubstanz.

Die F.D.P. setzt sich für die Gründung einer privaten Stiftung nach Art des englischen "National Trust" ein, um die finanziellen Voraussetzungen und das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung, Pflege und Betreuung historischer Bauten und Stätten zu verbessern.

Finanzen und Verwaltung

In finanzpolitischer Hinsicht ist Schleswig-Holstein nach drei Wahlperioden unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung ein Sanierungsfall. In den vergangenen Jahren wurde das Tafelsilber des Landes verkauft. Trotz der Einnahmen aus dem Verkauf der Provinzial, von Anteilen an der Landesbank und am Flughafen Hamburg, Sonderausschüttungen der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und der Investitionsbank hat Schleswig-Holstein nach dem Saarland die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller westdeutschen Flächenländer. Auf jeden Schleswig-Holsteiner werden im Jahre 2000 mehr als 10.000 DM Schulden des Landes entfallen. Das Land gibt heute bereits mehr Geld für Zinsen als für Investitionen aus.

Seit 1988 lag die Nettoneuverschuldung nur in zwei Haushaltsjahren (1989 und 1991) unter einer Milliarde DM. Allein für den Fünfjahreszeitraum von 1995 bis 1999 beträgt die zusätzliche Schuldenaufnahme - einschließlich des "Immobiliendeals" der rot-grünen Landesregierung - mehr als 6,1 Milliarden DM. Parallel zum Anstieg der Schulden ist die Investitionsquote von knapp 16% (1988) auf unter 10% (1998) gesunken. Berücksichtigt man die Geldentwertung seit Ende der achtziger Jahre, fehlen unserem Land heute jährlich mehr als eine halbe Milliarde DM an Investitionen. Das ist "Arbeitsplatzvernichtung pur", denn öffentliche Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag für Arbeit und Beschäftigung.

Künftige Landesregierungen werden nur dann den erforderlichen finanziellen Spielraum zur Gestaltung der Landespolitik zurückgewinnen, wenn sich das Land von zahlreichen Aufgaben trennt, die verbleibenden Aktivitäten wesentlich effizienter ausführt und Sparsamkeit im Sinne eindeutiger Prioritätensetzung praktiziert. Nur so wird es möglich sein, vorrangige Landesaufgaben, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr, Schule, Hochschule und Polizei, finanziell so auszustatten, dass sich daraus wieder eine größere "Zukunftsdividende" ergibt.

Im einzelnen tritt die F.D.P. zur Konsolidierung der Landesfinanzen und zur Reform staatlicher Einrichtungen für folgende Ziele ein:

- Wir wollen die jährliche Netto-Neuverschuldung des Landes in den kommenden Jahren deutlich unter die 1-Milliarde DM-Grenze senken und den Anstieg der Schulden des Landes mittelfristig zumindest halbieren. Langfristige Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau setzen voraus, dass der Anstieg der Neuverschuldung stetig unterhalb der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes bleibt.
- Wir wollen durch Veränderungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) eine gerechtere Lastenverteilung zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gebietskörperschaften erreichen.
- Wir wollen die Investitionsquote möglichst rasch auf das frühere Niveau anheben, so dass vom Landeshaushalt wieder stärkere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Effekte ausgehen.
- Wir wollen die in den vergangenen Jahren in zahlreiche "Schattenhaushalte" ausgelagerten Aktivitäten des Landes einer umfassenden Überprüfung unterziehen. Unter der Verantwortung von SPD und Grünen sind zahlreiche Aufgaben auf Stiftungen, Institute, Anstalten und Gesellschaften übertragen worden. Allein die Investitionsbank nimmt für das Land 70 verschiedene öffentliche Förderaufgaben wahr, für deren Bewältigung die Landeskasse pro Jahr 13 Millionen DM an Personalkosten erstattet. All diese Einrichtungen und ausgelagerten Aktivitäten will die F.D.P. konsequent auf den Prüfstand stellen, ihre Zahl deutlich verringern und dafür sorgen, dass die Aufgaben entweder vom Land selbst wahrgenommen oder durch eine Aufgabenprivatisierung privaten Dritten überlassen werden - oder sogar mangels Notwendigkeit ersatzlos wegfallen.
- Wir wollen das in den vergangenen Jahren entstandene öffentlich-rechtliche Konglomerat aus Landesbank, Investitionsbank, Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und der neuen Anstalt für Gebäudemanagement (GMSH) entflechten und durch Rückbau dieser Strukturen verhindern, dass sie den Markt unter sich aufteilen und privater Konkurrenz keine Chance zur Entfaltung lassen. Es ist dabei unser Ziel, Wirtschaftlichkeit und Transparenz zu sichern, eine Monopolisierung des Marktes zu verhindern und privaten Anbietern eine faire Chance auf dem Markt zu geben.
- Wir werden den von der rot-grünen Landesregierung initiierten Immobiliendeal nach Übernahme der Regierungsverantwortung sofort stoppen und den Verkauf der landeseigenen Immobilien rückgängig machen. Der Immobiliendeal ist nichts anderes als der Versuch, am bestehenden Haushaltsrecht vorbei die Verschuldung des Landes um eine Milliarde DM zu erhöhen. Er ist eine finanzpolitisch kurzatmige und zugleich unwirtschaftliche Geldschöpfungsaktion - und eine Gefahr für die künftigen landespolitischen Handlungsspielräume.
- Wir wollen die gesamte Landesverwaltung nach dem Vorbild des sogenannten "Neuen Steuerungsmodells" umbauen. Am Ende dieses Umgestaltungsprozesses steht die Ablösung der kameralistischen Haushaltswirtschaft durch sogenannte "Produkthaushalte". Zur Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle wird ein Controllingverfahren für das Parlament eingeführt.
- Mittelfristig wollen wir eine Kosten- und Leistungsrechnung in der gesamten Landesverwaltung einführen. Auf der Basis der gewonnenen Daten wird dann entschieden, wer die Aufgabe übernehmen soll. Wenn Private eine von der Politik als notwendig erkannte Leistung billiger erstellen können, dann sollen sie dazu auch den Auftrag erhalten.
- Wir werden Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik in der Landesverwaltung konsequent fortsetzen. Angesichts der hohen Verschuldung des Landes führt kein Weg an der Verkleinerung der Ministerien und der nachgeordneten Verwaltung vorbei. Ziel ist es, die Zahl der Aufgaben des Landes zu verringern

und die verbleibenden Aufgaben mit größerer Effizienz zu erfüllen. Zur Erreichung dieses Ziels wollen wir in einem ersten Schritt die parlamentarischen Vertreter der Landesminister und die sogenannten Wahlkreisbüros der Landtagsabgeordneten abschaffen, die Freistellung von Personalvertretern auf den vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmen zurückführen und das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes dispensieren.

- Wir wollen die Landesgesetzgebung überprüfen und durch Rücknahme bisheriger Gesetzesvorschriften sowohl freiheitsfeindliche Überregulierung als auch unnötige Bürokratiekosten vermeiden. Ein Beispiel für den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich ist das Landesnaturschutzgesetz mit seinen weitreichenden Eingriffen in kommunale und private Belange.
- Wir werden das Gestrüpp aus zahllosen Beauftragten, Kommissionen, Beiräten entfernen. Solche Einrichtungen sind entweder ein Beweis für die unzulängliche Aufgabenerfüllung durch die eigentlich zuständigen staatlichen Stellen, oder sie erfüllen nur eine Alibifunktion.
- Wir wollen einen konsequent zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung erreichen. Unnötige Hierarchiestufen werden dabei abgebaut. Hierzu gehört auch eine umfassende Funktionalreform, also eine Verlagerung von Aufgaben auf die wesentlich bürgernäheren Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden. Bei der Umsetzung dieser Funktionalreform sind für uns zwei Prinzipien verbindlich: der in der Landesverfassung verankerte Kostenausgleich (das Konnexitätsprinzip) sowie das Konsensprinzip, nach dem Aufgaben nur auf freiwilliger Basis übertragen werden.
- Neubau und Unterhaltung von Gebäuden müssen unter Rückgriff auf privatwirtschaftliche Konzepte erheblich kostengünstiger erfolgen. Dies kann entweder durch eine landeseigene Liegenschafts- und Baubetreuungsgesellschaft oder durch echte Privatisierung, d.h. durch Übertragung von Aufgaben an den jeweils kostengünstigsten privaten Anbieter erfolgen.

In der **Steuerpolitik** wird eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung für eine Senkung von Steuern und Abgaben eintreten - und entsprechende Reformen durch ihre Stimmen im Bundesrat vorantreiben. Unser Ziel ist eine Senkung und Vereinfachung der Lohn- und Einkommenssteuer (bei Wegfall des sogenannten Solidarzuschlages) sowie der Unternehmenssteuern (bei Abschaffung der Gewerbesteuer).

Das F.D.P.-Konzept zur Steuerreform sieht für die Bürger wie für den gewerblichen/betrieblichen Bereich (Selbständige, Land- und Forstwirte, Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften) einheitliche Stufentarife vor:

- Steuersatz 15% für Einkommensteile oberhalb des steuerfreien Existenzminimums bis 20.000 DM;
- Steuersatz 25% für Einkommensteile von 20.001 bis 60.000 DM;
- Steuersatz 35% für Einkommensteile ab 60.001 DM.

Ein gesonderter Steuersatz von 25% soll als Abgeltungssteuer für Zinseinkünfte eingeführt werden. Kleinsparern kann diese Abgeltungssteuer auf Antrag angerechnet werden. Die Erfahrungen in Österreich zeigen, dass die Bürger eine solche Abgeltungssteuer, die generell anonym erhoben wird, akzeptieren, und dass dadurch den Kapitalmärkten erheblich Mittel zum Nutzen der Volkswirtschaft zugeführt werden.

Zur Finanzierung dieses einfachen, verständlichen und manipulationsfreien Systems der Einkommens- und Ertragsbesteuerung werden Steuervergünstigungen und Subventionen gestrichen bzw. gekürzt; im Saldo aber erhalten Bürger und Wirtschaft durch dieses Reformkonzept der F.D.P. eine Nettoentlastung in Höhe von etwa 30 Milliarden DM ("Mehr Netto für alle").

Die für die Kommunen durch Beseitigung der Gewerbesteuer eintretenden Einbußen werden ausgeglichen durch ein eigenes Hebesatzrecht auf den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer sowie durch einen erhöhten, auf die Wirtschaftskraft bezogenen Anteil an der Umsatzsteuer.

Mit der Schaffung eines modernen, wesentlich vereinfachten Steuerrechts sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit

Deutschlands. Die dadurch ausgelösten Wachstumseffekte tragen - wie die Erfahrungen anderer Industriestaaten gezeigt haben - im übrigen auch zu einer mittelfristigen Konsolidierung der Staatsfinanzen bei. Und ein weiterer Vorteil liegt schließlich darin, dass diese Reform auch die Kosten der Steuerverwaltung verringert.

Die rot-grüne Politik der Steuererhöhungen, die - wie im Falle der Benzin- und Energiesteuer - nicht zuletzt den Einwohnern und der Wirtschaft eines Flächenlandes besondere Belastungen aufbürdet, lehnt die F.D.P. strikt ab.

Eine Verbesserung der Steuereinnahmen des Landes kann und darf nach Überzeugung der F.D.P. nicht über den Weg erhöhter Steuersätze erzielt werden, denn dieser Weg führt ins wirtschafts- und finanzpolitische Abseits. Der Schlüssel für die weitere Erhöhung der Steuereinnahmen des Landes liegt vielmehr in einer neuen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, wie sie in diesem Programm im einzelnen dargelegt wird: Schleswig-Holstein darf nicht länger hinter der Wirtschaftsentwicklung der meisten anderen Länder hinterherhinken. Bei einem weit unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum wie z.B. nur 1,8% im Jahre 1998 (Bundesdurchschnitt: 2,8%) bleibt die Entwicklung des Steueraufkommens im Vergleich zu anderen Ländern zwangsläufig unbefriedigend. Nur eine dynamische Wirtschafts- und Verkehrspolitik, die Schleswig-Holstein zu einer Wachstumsregion macht, kann hier Abhilfe schaffen.

Innen- und Rechtspolitik

Grundsätze liberaler Innen- und Rechtspolitik

Liberaler Innen- und Rechtspolitik orientiert sich am Schutz der Grundrechte und der Freiheit des Einzelnen. Gefährdungen dieser Grundrechte und Freiheiten entstehen aus den von rechten wie linken Kräften genährten Illusion, der Staat bedürfe zur Gewährleistung von "Sicherheit" oder vermeintlicher "Gerechtigkeit" immer neuer, erweiterter Eingriffsmöglichkeiten - bis hin zur Einschränkung grundlegender Rechte und Freiheiten, also der Einschränkung des liberalen Rechtsstaates. Dies ist nach Überzeugung der F.D.P. ein gefährlicher Irrweg. Die liberale Antwort auf die Bedrohung der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte durch Kriminalität, Korruption, schleppende Rechtsgewährung, mächtige Interessengruppen und ungezügelter Eingriffe des Staates besteht in einem Dreiklang politischer Ziele:

- strikte Wahrung der von unserer Verfassung garantierten Grundrechte und Freiheiten;
- Schutz der Rechte des Bürgers durch effiziente Polizei und schnelle Rechtsgewährung;
- konsequente Beschränkung des Staates auf die wirklich erforderlichen Regelungsbereiche und auf das Dienstleistungsprinzip an Stelle des Obrigkeitsgebahrens.

Innenpolitik

Innere Sicherheit

Ein freies und demokratisches Gemeinwesen setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger ohne Furcht vor Gewalt und Verbrechen leben können. Die Gewährleistung innerer Sicherheit ist deshalb ein wesentliches Ziel liberaler Landespolitik. Rechtsverletzungen müssen effektiv ermittelt, verfolgt und gesühnt werden. Dies erfordert einen finanziell und organisatorisch hohen Einsatz. Landesregierung und Landtagsmehrheit haben dieser Anforderung in den vergangenen Jahren - gegen den Widerstand der F.D.P. - nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Dies im Sinne einer klaren Prioritätensetzung zu korrigieren, wird daher in der kommenden Wahlperiode wesentliches Ziel liberaler Innenpolitik sein.

Die innere Sicherheit wird aber nicht nur durch strafrechtliche Vorschriften und deren wirksame Umsetzung gewährleistet. Kriminalitätsbekämpfung beginnt bei guter Familienpolitik und der Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe in den Familien, bei der Bereitstellung ausreichender Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze, bei einer möglichst guten Bildung, der

Verwirklichung von Chancengerechtigkeit in einer Gesellschaft, die allen nach ihren Fähigkeiten und Leistungen Möglichkeiten zu sozialem Aufstieg und Freiheit von wirtschaftlicher Not gewährleistet. Außerdem ist Prävention und Aufklärung nötig. Hieran müssen alle an Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen mitwirken. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu auch die Räte zur Kriminalitätsbekämpfung.

Hilfsangebote für - mehrheitlich männliche - Gewaltausübende sind einzurichten, um langfristige Verhaltensänderungen zu erreichen. Die F.D.P. will auf diesem Gebiet das sozialpolitische Engagement im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger verstärken.

Der Bestand und die Überzeugungskraft des liberalen Rechtsstaates beruhen in erheblichem Maß auf der Funktionsfähigkeit und der Effizienz einer an rechtsstaatliche Prinzipien gebundenen Polizei. Die sich verändernde Kriminalität in Schleswig-Holstein, insbesondere im Umwelt-, Wirtschafts- und Drogenbereich, aber vor allem in der Form der organisierten Kriminalität, stellt neue und größere Anforderungen an unsere Polizei.

Der Beruf des Polizeibeamten muss für junge, qualifizierte Frauen und Männer durch finanzielle Anreize und ein positives Berufsbild attraktiver gestaltet werden. Dazu gehören vor allem Aufstiegs- und Beförderungschancen, die der Landespolizei in den vergangenen Jahren versagt worden sind. Um Motivation und Einsatzbereitschaft der Polizeibeamten zu sichern, muss das Land hier in den kommenden Jahren die finanzielle Ausstattung erheblich verbessern. Die F.D.P. wird sich für ein entsprechendes Personal- und Beförderungskonzept einsetzen und bis zum Ende der nächsten Wahlperiode die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn für die gesamte Landespolizei vorantreiben.

Die F.D.P. fordert - wie in den vergangenen Jahren - mehr Anwärterstellen, um den Polizeinachwuchs zu sichern.

Wir wollen außerdem die sächliche Ausstattung verbessern. Presseberichte, nach denen Polizeibeamte ihre Schutzwesten aus privaten Mitteln erwerben oder ihre Dienstfahrten mit abgefahrenen Reifen erledigen, soll es in Zukunft nicht mehr geben. Die Polizei, ihre Reviere und Stationen brauchen eine zeitgemäße technische Ausstattung ebenso wie Unterstützung durch Schreib- und Verwaltungskräfte, die die Polizeibeamten von artfremden Tätigkeiten entlasten. Unter Beachtung des Gewaltmonopols des Staates sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Tätigkeiten an Privatbetriebe zu übertragen (z.B. Wartung der Kraftfahrzeuge). Dies alles dient dem Ziel, eine flächendeckend schnelle Polizeipräsenz zu gewährleisten und insgesamt mehr Beamte 'auf die Straße zu bringen'.

Die schwierigen Aufgaben der Polizei können nur durch hierfür qualifizierte Beamtinnen und Beamte bewältigt werden. Deshalb ist die F.D.P. strikt gegen die Einführung eines "freiwilligen Polizeidienstes" oder eines befristeten Polizeidienstes unter Anrechnung auf den Grundwehrdienst.

Eine Vermischung der Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz lehnt die F.D.P. ebenso kategorisch ab. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben an den Verfassungsschutz wird es mit der F.D.P. nicht geben.

Die F.D.P. setzt auf ein intaktes Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Polizei. Alle Bemühungen, Polizeibeamtinnen und -beamte als "Freund und Helfer" auf der Straße ansprechbar zu machen, sind Schritte in die richtige Richtung. Eine rasche Präsenz und der effektive Einsatz der Polizei sichern wirksame Kriminalitätsbekämpfung, schrecken potentielle Straftäter ab und stärken das Vertrauen der Bürger in die Landespolizei - und in den liberalen Rechtsstaat.

Parlament, Mandatsträger und Wahlrecht

Der Landtag ist nach der Landesverfassung in Schleswig-Holstein das oberste Organ der politischen Willensbildung. Die F.D.P. will seine Stellung stärken und das Prinzip der Gewaltenteilung durchsetzen, indem durch Verfassungsänderung die Trennung von Parlamentsmandat und Ministeramt eingeführt wird. Außerdem fordert die F.D.P. die Abschaffung der sogenannten "parlamentarischen Vertreter" der Landesminister. Auch durch diese bisher bestehende Institution wird die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Regierung geschwächt.

Die F.D.P. tritt dafür ein, den Wählerinnen und Wählern durch eine Wahlrechtsreform größeren Einfluß auf die

Reihenfolge der aus Listenvorschlägen der Parteien gewählten Abgeordneten zu geben. Dazu soll die Möglichkeit eingeführt werden, einzelne Listenbewerberinnen und -bewerber durch Stimmenhäufung auf dem jeweiligen Listenwahlvorschlag weiter nach vorne rücken zu lassen (Prinzip der 'begrenzt offenen Listen').

Die Zahl der Direktwahlkreise soll so verringert werden, dass bei etwa gleich großer Zahl von Direkt- und Listenmandaten die Wahrscheinlichkeit, dass zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommt, verringert wird. Damit würde in der Regel die in der Verfassung vorgesehene Zahl von 75 Abgeordneten nicht überschritten.

Die Parlamentssitze sollen nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt, sondern nach dem System Hare-Niemeyer verteilt werden, das dem Wählerwillen besser gerecht wird.

Ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre lehnt die F.D.P. ab.

Kommunales Verfassungsrecht

Demokratie beginnt in der Gemeinde. Das Kommunalverfassungsrecht muss so gestaltet werden, dass es den Bürgerinnen und Bürgern genug Raum und Anreiz gibt, in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mitzuwirken. Viele Reformvorstellungen, für die die F.D.P. seit langem im Sinne einer besseren Bürgerbeteiligung gekämpft hat, sind im Laufe der neunziger Jahre in Schleswig-Holstein verwirklicht worden. Dies gilt für die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ebenso wie für die Direktwahl von Bürgermeisterinnen und Landräten. Auch wenn die letzte Reform der Kommunalverfassung unter Kommunalpolitikern umstritten ist und die Wahlbeteiligung bei den Direktwahlen bislang vielfach unbefriedigend war, plädiert die F.D.P. Schleswig-Holstein dafür, diese Bestimmungen dieser neuen Kommunalverfassung erst nach einem ausreichenden Erfahrungszeitraum wieder zur Diskussion zu stellen. Der verlorene Einfluss der Kommunalpolitik muss wieder verstärkt und die Machtzuwächse von Landräten/Bürgermeistern vermindert werden.

Es bleibt jedoch das Ziel der F.D.P., das kommunale Verfassungsrecht durch weitere Schritte in Richtung auf mehr direkte Demokratie zu reformieren:

- durch Aufhebung der 5 %-Sperrklausel bei der Wahl für die Kommunalparlamente;
- durch Änderung des Kommunalwahlrechts mit Einführung der Stimmenhäufung und gezielter Stimmenabgabe (Kumulieren und Panaschieren), so dass die Wählerinnen und Wähler mehr Einfluss auf die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten und die Zusammensetzung der Kommunalparlamente nehmen können;
- durch Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden.
- Die Entschädigung der ehrenamtlichen kommunalpolitischen Arbeit darf nicht mehr nur die Alternative enthalten: hohe Pauschale oder zwangsweise Bezahlung der Fraktionssitzungen.

Die Stellung der gewählten Kommunalvertreter muss gestärkt werden. Auch "Einzelkämpfer" müssen deshalb die Rechte einer Fraktion erhalten. Fraktionen sollen außerdem in allen Ausschüssen unter Einschluss des Hauptausschusses über ein Grundmandat, zumindest aber über das Anwesenheitsrecht hinaus über Antragsrecht verfügen.

Die F.D.P. setzt sich ferner für die Einführung von Jugendgemeinderäten ein. Dazu ist ihm in angemessener Form ein Antrags- und Rederecht einzuräumen.

Das Kommunalwahlrecht ist im Gegenzug wieder an das Volljährigkeitsalter zu binden.

Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Zu einem modernen öffentlichen Dienst gehört auch ein Personalvertretungsrecht, das den Mitarbeitern Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnet. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben müssen dabei jedoch in allen

Bereichen Beachtung finden. Freistellungen von Personalräten sollen aus Gründen der Kostenersparnis nur in dem vom Bundesrecht vorgegebenen Umfang erfolgen. Bei Wahlen zu Personalvertretungen sind die Sitze nach den auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listen) entfallenden Stimmenzahlen und gemäß dem System Hare-Niemeyer zu verteilen. Die Einteilung in Frauen- und Männerstimmen ist abzuschaffen.

Ausländische Bürgerinnen und Bürger

Viele Ausländer haben wir in unser Land gerufen. Sie arbeiten und leben hier, viele sind hierzulande aufgewachsen. Eine weltoffene und liberale Ausländerpolitik setzt voraus, dass diesen Menschen, deren Lebensplanung auf einen dauerhaften, legalen Aufenthalt in Deutschland ausgerichtet ist, die berechnete Erfüllung ihres Anspruches auf gleiche Lebensbedingungen gegeben wird. Politik, Gesellschaft und Schulen müssen hierbei zusammenwirken.

Die von der F.D.P. seit langem angestrebte Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ist 1999 im Sinne liberaler Vorstellungen verwirklicht worden. Die doppelte Staatsbürgerschaft für hier aufgewachsene junge Ausländerinnen und Ausländer, verbunden mit der Auflage, sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, ist ein Angebot zur Integration in unsere Gesellschaft.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf die gleichen Lebensbedingungen, die für Deutsche selbstverständlich sind. Dies erfordert sowohl eine Anerkennung ihrer kulturellen und religiösen Identität als auch die Förderung ihrer Integration sowie eine Mitbestimmungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen. Dies setzt auf beiden Seiten den Willen und die Bereitschaft zur Integration voraus.

Die F.D.P. fordert auch weiterhin ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, das nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland bestehen soll. Diese Reform setzt allerdings eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes voraus.

Solange eine solche Verfassungsänderung noch nicht erreicht worden ist, sollen in größeren Gemeinden und in solchen mit einem höheren Ausländeranteil Ausländerbeiräte bestehen bzw. eingerichtet werden, die von den in der jeweiligen Gemeinde wohnenden Ausländerinnen und Ausländern zu wählen sind.

Das Ausländerrecht muss nach Auffassung der F.D.P. durch eine Altfall- bzw. Härtefallregelung ergänzt werden, damit Ausländer, deren Aufenthalt oder Verfahren ohne eigenes Zutun oder gezielte Behinderung länger als fünf Jahre gedauert hat, die für ihren Lebensunterhalt im wesentlichen selbst aufkommen können und deren Kinder bereits in unserer Gesellschaft aufgewachsen sind, ein Bleiberecht erhalten können.

Mit einem Einwanderungsgesetz sollte der Bund nach Auffassung der F.D.P. einen geregelten, d.h. begrenzten Zuzug von Ausländern ermöglichen und damit sogenannte Wirtschaftsasylanten verhindern.

Justizpolitik

Ziele und Grundsätze liberaler Justizpolitik in Schleswig-Holstein

Der Ausbau der persönlichen Freiheit und die Verwirklichung von Gerechtigkeit für jeden Einzelnen ist oberstes Ziel liberaler Politik. Der liberale Rechtsstaat ist niemals gesichert oder selbstverständlich. Er muss immer wieder erkämpft und weiterentwickelt werden. Er muss gegenüber außerstaatlichen Institutionen und prozesswütigen Bürgern ebenso geschützt werden wie vor Korruption und Machtmissbrauch von innen.

Weil der Staat seine Stärke aus dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zieht, sehen die Liberalen mit besonderer Sorge, dass in unserem Lande das Recht in den vergangenen Jahren wiederholt der politischen Opportunität zum Opfer gefallen ist. Von den Sozialdemokraten bzw. von SPD und Grünen gestellte Landesregierungen und Landtagsmehrheiten haben im Gesetzgebungsverfahren wiederholt die im Zuge von

Anhörungen und Landtagsberatungen vorgetragenen und substantiell begründeten verfassungsrechtlichen Einwände vom Tisch gewischt. Die Quittung für diese gegenüber Recht und Verfassung gleichgültige und fahrlässige Haltung der politischen Mehrheit war eine ganze Serie von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, durch die Mehrheitsentscheidungen des Landesparlaments für verfassungswidrig erklärt wurden. Die Häufung dieser Entscheidungen muss auch zu Vertrauensverlust in die politischen Institutionen führen, da deren Achtung von Recht und Verfassung so oft als zweifelhaft entlarvt wurde.

Die F.D.P. wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese politische Fehlentwicklung der letzten Jahre. Die F.D.P. wird alles daran setzen, dass künftig in der Gesetzgebung des Landtages verfassungsrechtliche Vorgaben Beachtung finden. Politische Einflussnahmen auf die Justiz wird es bei einer Beteiligung der F.D.P. an Landesregierung und Landtagsmehrheit nicht geben, desgleichen keine Gängelung der Staatsanwaltschaften oder politisch motivierten Einfluss auf deren Ermittlungsverfahren.

Die F.D.P. sieht eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit wieder umfassend zu gewährleisten.

Der Rechtsstaat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da; er darf weder Beute der politischen Parteien noch Spielplatz ideologischer Eiferer werden.

Landesverfassungsgericht

Die Schaffung eines eigenen Landesverfassungsgerichts für Schleswig-Holstein wird von der F.D.P. abgelehnt. Angesichts des Umstandes, dass in der Vergangenheit im Durchschnitt nur etwa alle drei Jahre eine auf das Landesverfassungsrecht bezogene Klage erhoben wurde, wäre ein solcher Verfassungsgerichtshof ebenso überflüssig wie kostspielig. Die Durchführung solcher Verfahren kann auch in Zukunft weiter dem Bundesverfassungsgericht zugemutet werden.

Schnelle Rechtsgewährung

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat nimmt Schaden, wenn die Verfahren vor den Gerichten zu lange dauern. Deshalb müssen Prozesse rascher eröffnet und abgeschlossen werden. Keinesfalls will die F.D.P. zulassen, dass wegen der Überlastung der Gerichte den Bürgern Rechtsschutz- oder Rechtsmittelmöglichkeiten entzogen werden.

Die Landesregierung bleibt tatenlos, obwohl in Schleswig-Holstein die Prozesse erheblich länger dauern als in anderen Bundesländern. Sie kann sich weder die Fakten erklären noch Lösungen anbieten. Die F.D.P. will dafür sorgen, dass auch in Schleswig-Holstein die Menschen nicht "ewig" auf ihr Recht warten müssen. Dazu ist die Personalausstattung der Justiz zu verbessern.

Die F.D.P. fordert deshalb statt weiterer Schließung von Amtsgerichten eine bessere Personalausstattung der Justiz. Wir wissen aber, dass aufgrund der schlechten Finanzlage des Landes nicht alles verwirklicht werden kann, was wünschenswert ist. Deshalb müssen zunächst die Arbeitsabläufe in der Justiz verbessert werden. Der Einsatz von EDV (z.B. von elektronischen Grundbuchverfahren), Verbesserungen bei den Schreibdiensten und den Wachtmeistern können schon eine Entlastung der Gerichte bewirken.

Außerdem will die F.D.P. durch eine Ausführungsregelung zum Rechtspflegergesetz weitere Möglichkeiten zur Übertragung richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger eröffnen.

Strafvollzug

Der Strafvollzug findet in Schleswig-Holstein nur in drei großen Anstalten statt. Die massive Zusammenfassung von Straftätern ist jedoch für ihre Resozialisierung schädlich. Die F.D.P. will deshalb den Erwachsenenstrafvollzug durch die Schaffung kleinerer Einheiten, die über das Land verteilt sein sollen, dezentraler gestalten.

Insbesondere für Freigänger sollen Einrichtungen auch in kleineren Gemeinden und Städten geschaffen werden,

damit eine Eingliederung in die Gesellschaft besser ermöglicht wird. Darüber hinaus braucht Schleswig-Holstein eigene Einrichtungen zur sozialtherapeutischen Betreuung von Straftätern.

In Schleswig-Holstein werden Jugendstrafen noch immer vorrangig in der völlig veralteten Vollzugsanstalt in Neumünster vollstreckt. Dabei wird der Jugendvollzug nicht hinreichend vom Erwachsenenvollzug getrennt. Dieser Zustand ist unverantwortlich. Der bauliche Standard der Haftanstalt und das Raumangebot sind so schlecht, dass von einem menschenwürdigen Strafvollzug kaum mehr gesprochen werden kann.

Die Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem einheitlichen Sozialen Dienst der Justiz ist im Modellversuch gescheitert. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, dass Gerichts- und Bewährungshilfe getrennt bleiben und in bewährter Form sinnvoll zusammenarbeiten.

Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass Drogen- und Schuldenberatung im Strafvollzug ausgebaut werden.

Justizverwaltung

Die F.D.P. will das Justizministerium zu einem Rechtspflegeministerium ausbauen, das auch für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständig sein soll. Damit soll eine gleichmäßige Behandlung der Gerichtsbarkeiten gewährleistet und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtszweigen gefördert werden.

Zur Stärkung der ausschließlich an Gesetz und Recht orientierten Arbeit der Staatsanwaltschaften soll der Generalstaatsanwalt aus dem Status des "politischen Beamten" herausgenommen werden. Allein die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität sind Maßstab für die Arbeit eines staatsanwaltschaftlichen Behördenleiters, nicht hingegen seine Übereinstimmung mit den politischen Zielen der jeweiligen Landesregierung.

Richterwahl

Zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gehört eine unabhängige, beruflich qualifizierte und demokratisch legitimierte Richterschaft. Gerade deshalb ist es erschreckend, dass in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein sowohl von CDU als auch insbesondere von der SPD eine Parteipolitisierung der Justiz vorangetrieben wurde. Auch das nunmehr für die Ernennung und Beförderung der Richter geltende Recht ist ein Beispiel dafür, dass es vor allem den Sozialdemokraten nicht um eine demokratischere Legitimation der dritten Gewalt, sondern um eine größtmögliche Einflussnahme geht. Über die Einstellung zum Richter auf Probe entscheidet der Justizminister faktisch allein. Die Entscheidungen im für Beförderungen zuständigen Richterwahlausschuss werden mehrheitlich von Parteigängern getroffen und von der jeweiligen Regierungsfraktion dominiert. Die Unabhängigkeit unserer Richterschaft ist ernsthaft gefährdet.

Die F.D.P. fordert deshalb eine Entpolitisierung der Ernennungs- und Beförderungspraxis in der Justiz. Es ist festzulegen, dass die Richterschaft im Richterwahlausschuss in höherem Maße vertreten sein muss. Eine 2/3-Mehrheit von Landtagsabgeordneten nützt nur der Einflussnahme der Parteien.

Im Landesrichtergesetz ist die Quotenregelung für die Besetzung des Richterwahlausschusses zu streichen, weil sie bereits dazu geführt hat, dass qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nur wegen ihres Geschlechtes nicht zum Zuge kamen. Außerdem muss der Richterwahlausschuss in Zukunft auch über die Wahl der Richterinnen und Richter auf Probe entscheiden, damit von Anfang an die Qualifikation und nicht das Parteibuch entscheidet.

Juristenausbildung

Mit der Einführung einer "Freischussregelung" beim 1. Staatsexamen konnte bereits eine deutliche Verkürzung der Studiendauer erreicht werden. Um die Berufschancen junger Juristinnen und Juristen im Vergleich zu Mitbewerbern aus anderen europäischen Staaten weiter zu verbessern, will die F.D.P. die Studienzeiten auch durch eine Reform der Juristenausbildung verkürzen. Unser Ziel ist eine Straffung des Ausbildungsstoffes, ohne dass wir dabei vom Leitbild des "Volljuristen" Abschied nehmen wollen.

Im Rahmen einer Änderung der Juristenausbildungsordnung sollen die Prüfungspflichtstoffe zum ersten Examen

zusammengestrichen und vertiefte Kenntnisse nur noch in den Kerngebieten des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts erwartet werden. Spezialkenntnisse verlangende Wahlfächer sollen durch Diversifizierung weiter verkleinert werden.

Die im Rahmen der Justizministerkonferenz (JMK) diskutierte Einführung einer einstufigen Juristenausbildung lehnt die F.D.P. ab, weil es sich dabei um ein undurchdachtes Sparkonzept handelt, das die wissenschaftliche Qualität des Jura-Studiums erheblich beeinträchtigen würde. Die angehenden Juristinnen und Juristen würden außerdem während des von der JMK vorgesehenen Praxissemesters und während der geplanten "Einarbeitungszeit" nach dem Examen keine der bisherigen Praxisausbildung entsprechende Betreuung und Unterweisung erhalten. Mit der Verlagerung von Kosten aus dem Justiz- in den Universitätsbereich gefährdet das Reformkonzept der JMK außerdem die Leistungsfähigkeit der Universitäten sowie Forschung und Lehre in der Rechtswissenschaft.

Praxisausbildung

In Schleswig-Holstein müssen junge Juristen nach ihrem 1. Staatsexamen bis zu zwei Jahre auf eine Referendarstelle warten. Die durchschnittlichen Wartezeiten sind in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Dadurch wird die Ausbildungszeit unangemessen verlängert. Außerdem werden damit alle bildungspolitischen Maßnahmen, die dazu führen sollen, junge Leute früher ins Berufsleben gelangen zu lassen, zum Scheitern verurteilt. Wer hier spart, tut dies auf Kosten junger arbeitsbereiter Menschen.

Die F.D.P. will deshalb mit einem Sofortprogramm den Referendar-Stau zügig abbauen. Dazu sollen die Amtsgerichte wieder in die Ausbildung einbezogen, die Berufungskammern der Landgerichte stärker berücksichtigt und beim Oberlandesgericht Stellen im Umfang des Bedarfs bereitgestellt werden. Gleichzeitig will die F. D. P. die Praxisausbildung erheblich straffen. Die Justizlastigkeit der Referendarausbildung wird dem Berufsbild eines modernen Juristen nicht mehr gerecht.

Deshalb will die F.D.P. eine stärkere Spezialisierung innerhalb des Referendariats durch Schaffung von Ausbildungsschwerpunkten der Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft, Wirtschaft und Europarecht, ohne die Gleichwertigkeit der Ausbildungsgänge und die Befähigung zu jedem juristischen Beruf am Ausbildungsende in Frage zu stellen. Die Schwerpunkte der Ausbildung sollen im Staatsexamen Berücksichtigung finden.

Soziales, Gesundheit und Sport

Sozialpolitik

Libérale Sozialpolitik ist geprägt von den Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Solidarität. Liberale

Sozialpolitik beschränkt sich dabei nicht allein auf die Absicherung Bedürftiger. Falsch verstandene Fürsorge macht abhängig und unmündig. Ziel liberaler Sozialpolitik muss daher die Rückführung zur Eigenverantwortung sein, um Bedürftigkeit zu verhindern.

Liberaler Sozialpolitik macht darüber hinaus ein deutliches Mehr an Ehrenamtlichkeit aus. Für die F.D.P. ist es sehr wichtig, dass Menschen Arbeiten in sozialen Bereichen leisten, ohne dafür gleich ein Gehalt aus den Händen des Staates zu erwarten. Ein Mehr an Ehrenamtlichkeit bedeutet eine Stärkung der Gesellschaft durch eine Rückgewinnung des Interesses füreinander. Anstatt Kampagnen zu initiieren, die reichlich Geld für die Verbesserung des Lehrerbildes aufwenden, wie durch die rot-grüne Landesregierung angestoßen, setzt sich die F.D.P. für eine verstärkte Werbung ein, die der Ehrenamtlichkeit in Schleswig-Holstein den Rücken stärkt.

Bürgergeld

Es wird immer wieder Menschen geben, die in Not geraten sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Für sie brauchen wir ein System, das übersichtlich, unbürokratisch und möglichst sicher gegenüber Missbrauch Hilfe bietet. Derzeit ist unser Sozialsystem dadurch gekennzeichnet, dass 153 verschiedene Leistungen bei 37 verschiedenen Stellen beantragt werden können. Ein Teil der wirklich Bedürftigen kann wegen der Unübersichtlichkeit des Systems die ihnen zustehenden Leistungen gar nicht einfordern und erhalten.

Die F.D.P. will an Stelle des derzeitigen Systems das Bürgergeld einführen. Das Bürgergeld soll alle sozialen Leistungen zusammenfassen und mit der persönlichen Steuererklärung verbinden. Nur eine grundlegende Reform unseres Sozial- und Steuersystems kann soziale Gerechtigkeit im Verhältnis auch der Generationen schaffen und die Wirtschaftlichkeit erhalten. Das Bürgergeldsystem der F.D.P. wird den großen Verwaltungsaufwand und entwürdigende Bittgänge zum Sozialamt (Bekleidungs-, Heizkosten- oder Ernährungsbeihilfe, Wohngeld) durch ein einfaches System ersetzen, indem alle bisherigen steuerfinanzierten Sozialbeiträge zusammengefasst werden.

Neben dem Bürgergeld erzielt Einkommen (z. B. Teilzeitarbeit) wird nur teilweise angerechnet, damit sich Arbeit lohnt, Alleinerziehende nicht weiter für Arbeit bestraft werden und ein Anreiz besteht, wieder auf eigene Füße zu kommen.

Familie und Kinder

Die Belange von Kindern müssen in allen Bereichen der Politik, vor allem aber in Schul-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik stärker berücksichtigt werden. Das gesellschaftliche und politische Engagement muss besonders jungen Familien gelten. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, dass Kinder wieder den Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, der ihnen zusteht. Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Es ist deshalb von staatlicher Seite jede denkbare und realisierbare Unterstützung zu geben. Die Schaffung von bezahlbarem, familienfreundlichem Wohnraum ist vorrangig voranzutreiben, d.h. wir müssen uns von zu hohen Standards im Wohnungsbau verabschieden. Kosteneinsparungen durch "Normalausstattung" setzen Beschaffungskapazitäten frei.

Die sozialen Strukturen unterliegen einem stetigen Wandel: weg von den familiären Bindungen, hin zu mehr Single-Haushalten. Die Zahl Alleinerziehender steigt ständig. Den dadurch gewandelten Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden. Um das Angebot bedarfsgerechter Kinderbetreuungsstätten ausbauen zu können, sind größte Anstrengungen der Kommunen, der Kreise und des Landes erforderlich. Das Angebot an Ganztagskindergärten, Krippen- und Hortplätzen und flexiblen Öffnungszeiten ist zu erweitern.

Übertriebene Auflagen verhindern, dass betriebliche und private Kindergärten gebaut und unterhalten werden; darauf muss bei der Festlegung von Standards und Richtlinien verstärkt geachtet werden. Aber auch die Erziehungsberechtigten müssen bereit sein, einen angemessenen Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten, damit die vorhandenen Lücken im Betreuungsangebot geschlossen werden können.

Tagesmütter- und Spielkreisangebote sind eine realistische Alternative. Voraussetzungen, die

Tagesmutterfunktion zu einem selbständigen Beruf zu entwickeln, sind zu unterstützen. Übermäßige Reglementierungen werden abgelehnt.

Gleichstellungspolitik

Die F.D.P. betrachtet Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsgruppen ist entgegenzuwirken, um Chancengleichheit für alle zu realisieren.

Unsere Gesellschaft besteht aus einem Netz unterschiedlichster sozialer Gruppierungen. Es ist nicht im Sinne der kulturellen und sozialen Entwicklung unseres Landes Gleichmacherei zu propagieren.

Quotenregelungen, bzw. die Bevorzugung bestimmter Gruppen durch Referate, Ausschüsse, Beauftragte u.ä. sind der Entwicklung zur Chancengleichheit kontraproduktiv, gehören somit abgeschafft.

Rechtsinstitut Eingetragene Partnerschaft

Die F.D.P. setzt sich für die Schaffung des Rechtsinstitutes "Eingetragene Partnerschaft" ein, das insbesondere im Familien-, Steuer- und Sozialrecht weitgehend gleiche Rechte und Pflichten begründet wie die Ehe.

Ältere Menschen

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt stetig zu. Dieser tiefgreifende demographische Wandel und auch die veränderten Erwartungen und Ansprüche älterer Menschen stellen neue Aufgaben an die Politik.

Ältere und alte Menschen sollten ihr Leben so lange wie möglich selbst in der eigenen Wohnung gestalten können. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von altengerechtem Wohnraum mit zentralen, privatwirtschaftlich geführten Versorgungseinrichtungen, die von den Bewohnern nach Bedarf zu gestaffelten Gebühren genutzt werden können. Der zentrale Kommunikationsbereich solcher Wohnanlagen sollte auch anderen Generationen zugänglich sein.

Das Angebot für Ältere und Alte muss ganzheitlich gesehen werden. Ambulante Dienste sind zu erhalten und bedarfsgerecht weiter auszubauen. Der immer größer werdende Anteil alter und älterer Menschen macht es dringend erforderlich, Betten für geriatrische Patienten in den Krankenhäusern verstärkt einzurichten.

Ältere und alte Bürger haben nicht nur das Recht, am gesellschaftlichen Leben in ihrer örtlichen Umgebung teilzunehmen, sie wollen und sollten aufgrund ihrer Erfahrungen und auch ihrer Leistungsfähigkeiten auch eine aktive Rolle spielen (können). Seniorenbeiräte als ehrenamtliche Gremien in den Kommunen sind dabei eine Unterstützung und sollten gefördert werden. Die Möglichkeiten, auch im Alter aktiv zu sein, müssen ausgebaut und genutzt werden. Dies gilt beispielhaft für viele Organisationen und Einrichtungen.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihnen ist die Teilnahme am allgemeinen Leben zu erleichtern. Dies gilt von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum Angebot eines Arbeitsplatzes. Integrative Maßnahmen, wenn pädagogisch sinnvoll, sind im Kindergarten, in der Schule und am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Sozialhilfeträger dürfen sich nicht der Leistung von Eingliederungshilfe entziehen, indem sie Menschen mit Behinderungen in Pflegeeinrichtungen abschieben oder indem sie auf die Träger von Behinderteneinrichtungen Druck ausüben, dass letztere ganz oder teilweise in Pflegeeinrichtungen umgewandelt werden. Die Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung bedarf in diesem Sinne einer eindeutigen Klärung.

Die Behindertenhilfe ist in Richtung auf neue Lösungsansätze weiterzuentwickeln, durch die Menschen mit Behinderungen größere individuelle Entscheidungsspielräume erhalten. In Anlehnung an das niederländische "Kundenmodell" sollen ihnen künftig nicht mehr bestimmte Sachleistungen 'zugeteilt' werden; vielmehr erhalten

sie ein persönliches Budget, mit dem sie solche Dienstleistungen, die sie individuell benötigen, auswählen und finanzieren können. Mit einem hierauf ausgerichteten Modellversuch sollen auch in Schleswig-Holstein Konzepte erprobt werden, die besser als traditionelle Hilfen dazu geeignet sind, Menschen mit Behinderungen ein in die Gesellschaft eingebettetes selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die berufliche Integration behinderter Menschen ist gesetzliche Verpflichtung, insbesondere sind Beschäftigungssituation und berufliche Förderung zu beachten.

Drogen - Prävention und Therapie

Eine drogenfreie Gesellschaft wird es nicht geben. Aus diesem Grund muss es das Ziel einer liberalen Drogenpolitik sein, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Drogen zu fördern und den Gebrauch von Drogen so weit wie möglich überflüssig zu machen.

Prävention

Prävention nimmt daher für die F.D.P. den höchsten Stellenwert in der Drogenpolitik ein. Dabei gilt der Grundsatz: Macht Kinder und Jugendliche stark, denn wer sich selbstbewusst genug fühlt, kann leichter "Nein" sagen!

In allen Schulen müssen von den Schülern frei gewählte und entsprechend weitergebildete Drogenberatungslehrer vorhanden sein. Das Thema "Suchtprävention" muss in den Lehrplänen aller betroffenen Schulfächer ein stärkeres Gewicht bekommen. Dabei ist nicht nur auf die Gefahren des Drogenkonsums, sondern auch auf das Aufzeigen von Alternativen zu achten. Eltern kommt in der Drogenprävention eine besondere Rolle zu. Eltern minderjähriger Schüler müssen daher auf Elternabenden regelmäßig und ausführlich über das Problem informiert werden. Da oftmals der Grundstein für späteren Drogenkonsum in der Kindheit gelegt wird, sollen solche Veranstaltungen bereits in den Kindertageseinrichtungen, spätestens aber in den Grundschulen durchgeführt werden.

Kampagnen, in denen Prominente der verschiedensten Gebiete eine Vorbildfunktion übernehmen, sollen ausgeweitet werden. Der Einsatz von Streetworkern in Problemgebieten ist als wirkungsvolle Vor-Ort-Maßnahme auszubauen. Eltern muss stärkere Unterstützung angeboten werden, z. B. durch Suchtberatungsstellen, Förderung der privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen.

Hilfestellung und Therapie

Liberaler Drogenpolitik wird im Bereich Therapie von zwei Grundsätzen bestimmt: *Therapie vor Strafe!* und *Therapie sofort!*

Bei Drogenabhängigen, die sich freiwillig in eine Therapie begeben, soll von Strafen für drogenbedingte Straftaten abgesehen werden, sofern dies nicht zu unzumutbaren Härten gegenüber Dritten führt. In letztgenannten Fällen soll ein Täter-Opfer-Ausgleich nach Vorbild des Jugendgerichtsgesetzes angestrebt werden.

Wer einen Therapieplatz sucht, darf nicht lange warten müssen. Die F.D.P. setzt sich daher dafür ein, dass Therapiewillige innerhalb von 24 Stunden einen solchen bekommen können.

Um die gesellschaftliche Reintegration von möglichst vielen Drogenabhängigen zu erreichen, unterstützen wir den Ausbau von Methadonprogrammen und Bestrebungen, unter ärztlicher Kontrolle gegebenenfalls auch

sogenannte harte Drogen gegen Rezept abzugeben. Die Möglichkeit der Einführung eines Drogenpasses ist zu prüfen.

Drogenberatungsstellen haben sich als eine geeignete Anlaufstelle für Drogenabhängige erwiesen. Die F.D.P. setzt sich für die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes ein.

Cannabisprodukte

Die Forschung über die gesundheitlichen und gesellschaftspolitischen Folgen von Cannabisprodukten ist zu intensivieren. Konsum von Haschisch und Marihuana dürfen nicht kriminalisiert werden. Des Weiteren wird sich die F.D.P. für eine kontrollierte Abgabe sog. "harter Drogen" an Schwerstabhängige in medizinisch angezeigten Fällen einsetzen, um auch diesen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Gesundheitspolitik

Ziel der Gesundheitspolitik ist die Gewährleistung einer optimalen Grundversorgung.

Vorbeugen statt heilen muss der Grundsatz der Gesundheitspolitik sein. Daher sind alle Maßnahmen, die der Gesundheitsvorsorge dienen, zu unterstützen. Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss vermittelt werden, dass der Erhalt der Gesundheit auch eine soziale Verpflichtung ist. Die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten darf nicht den sorglosen Umgang mit der Gesundheit finanzieren.

Gesundheitspolitik ist im wesentlichen eine Angelegenheit des Bundes. Soweit es die Einflussmöglichkeiten des Landes über den Bundesrat zulassen, wollen wir aber von Schleswig-Holstein aus weitere Fehlentwicklungen in diesem Politikbereich verhindern.

Die Befürchtungen, die man nach der Vorlage der Eckpunkte zur Gesundheitsreform haben musste, sind mittlerweile bestätigt worden. Die rot-grüne Bundesregierung will die Probleme des deutschen Gesundheitswesens durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausgabendeckel in den Griff bekommen, ohne dass die dahinterstehenden Leistungen beleuchtet werden. Bei einer solchen "Reform" werden am Ende vor allem die Patienten die Leidtragenden sein. Die neue Bundesregierung hat nicht den Mut, den Wettbewerb als Instrument der Effizienzsteigerung einzusetzen. Statt dessen setzt sie auf starre Staatsregulierung. Dies führt zur Rationierung von Gesundheitsleistungen, und dies trifft besonders die sozial schwachen Patienten. Am Ende einer solchen Entwicklung entscheiden Krankenkassen oder Gesundheitspolitiker über die Art der in Frage kommenden Behandlung oder die Anzahl und Art der Arztbesuche.

Die geplante Zulassungssperre für Ärzte ist ein weiteres Beispiel für den rot-grünen Glauben an die Wirksamkeit staatslenkender Eingriffe. Eine umfassende, qualitativ hochwertige und dem Stand der Medizin entsprechende Betreuung im Krankheitsfall hat ihren Preis. Diese Kosten zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Gesundheit müssen aufgebracht werden. Dass man darüber hinaus nichts unversucht lassen darf, unnötige Ausgaben zu vermeiden, ist für uns Liberale eine Selbstverständlichkeit. Hierzu sollen effiziente Vergütungssysteme, organisatorische Verbesserungen, Einsparungen bei Verwaltungskosten von Krankenkassen und Krankenhäusern sowie eine direkt spürbare Eigenbeteiligung - in sozial vertretbarem Umfang - beitragen. Die Einführung einer sogenannten "Positiv-Liste" wird von der F.D.P. ebenfalls abgelehnt. Sie greift in die Therapiefreiheit ein und zerstört das Vertrauen zwischen Arzt und Patient.

Außerdem wendet sich die F.D.P. gegen die Neuordnung der Organisationsform der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die Selbstverwaltungsangelegenheiten dieser Vereinigungen durch gesetzgeberische Maßnahmen im Detail zu regeln und damit die Selbstverwaltung zu zerstören.

Das rot-grüne Reformkonzept zielt darauf ab, unser freiheitliches Gesundheitswesen in eine Staatsmedizin zu überführen. Diese Vorstellungen wird die F.D.P. mit allen politischen Möglichkeiten bekämpfen.

Die Macht der Krankenkassen ist zu begrenzen. Sie dürfen nicht Staat im Staate werden. Sie dürfen auch nicht die bestehenden Selbstverwaltungsstrukturen aushebeln. Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Organisationen der Leistungserbringer dürfen nicht zum Vertragsdiktat verkommen. Ebenso sind Einzelverträge zwischen den Kassen und einzelnen Leistungserbringern zu verhindern, denn dies wäre der Einstieg in das Ende der freien Arztwahl und der Beginn der Zuteilungsmedizin. Im Interesse der Patienten muss die Politik endlich den Mut aufbringen, die Krankenkassen auf ihre ursprüngliche Aufgabe zurückzuführen. Die F.D.P. fordert, die

gesetzlichen Krankenkassen von allen krankenversicherungsfremden Leistungen zu befreien.

Das bisherige System mit der Apotheke als einziger Bezugsquelle zur flächendeckenden und qualifizierten Versorgung mit Arzneimitteln hat sich bewährt. Änderungsbestrebungen (Versandhandel, Aufhebung der Arzneipreisspannenverordnung, Mehrbesitzverbot) erteilen wir eine klare Absage.

Die F.D.P. lehnt jegliche weitere Umverteilung hin zu einer sozialistischen Planwirtschaft ab. Die bestehende Infrastruktur, die sich über Jahrzehnte bewährt hat, muss zum Wohle der Gesundheit der Bürger erhalten bleiben. Leistungserbringer sollen leistungsgerecht bezahlt werden.

Auf Landesebene treten wir für eine freiwillige Präventionskonferenz ein, in der die Anbieter sich über Präventionsangebote verständigen. Die Mittel dürfen nur für gesetzeskonforme Maßnahmen ausgegeben werden.

Wir werden ferner alle Möglichkeiten nutzen, um die freiwillige Organspendebereitschaft zu fördern, denn Organspende ist praktizierte Solidarität.

Im Krankenhausbereich wollen wir einerseits eine qualitative hochwertige Versorgung der Bevölkerung sichern, andererseits dafür sorgen, dass sinnvolle Spezialisierungen in einzelnen Häusern ermöglicht werden. Dies könnte z.B. durch eine freiwillige Absprache der Krankenhausträger mit verpflichtendem Charakter erfolgen. Dort, wo es sinnvoll ist, sollen Krankenhäuser privatisiert werden. Ziel der Privatisierung muss aber immer die Erhöhung der medizinischen Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftskraft sein. Krankenhäuser sollen dem Angebot der niedergelassenen Ärzte keine Konkurrenz machen. Verträge zwischen freiberuflichen Ärzten und Krankenhäusern sollen die Nutzung der Medizintechnik optimieren und das Leistungsangebot erhöhen. Wir wollen keine Polikliniken und keine ambulanten Leistungen als Pflichtangebot der Krankenhäuser.

Die Vorlage eines Krankenhausplans für Schleswig-Holstein ist bereits seit drei Jahren überfällig. Die amtierende Landesregierung lässt damit die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Krankenhausmitarbeiter in Ungewissheit über den Fortbestand der unserem Lande in vorbildlicher Weise gewährleisteten Versorgung in der Fläche. Die Struktur der Krankenhauslandschaft ist in Schleswig-Holstein geprägt durch 55 Häuser der Allgemein- und Regelversorgung mit bis zu 100 Betten, die zwar nur rund 11% der Bettenkapazität stellen, dabei jedoch einen großen Beitrag zur orts- und bürgernahen Versorgung leisten. Gerade diese ausgeprägt dezentrale Struktur wird von Fachleuten immer wieder als Garant für die hohe Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung erkannt. Deshalb ist es falsch, dass gerade diese 'kleinen' Häuser immer wieder im Zusammenhang mit Plänen, eine vermeintlich höhere Wirtschaftlichkeit durch Abbau von Krankenhausbetten erreichen zu wollen, ins Gerede kommen. Im übrigen hat Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern die wenigsten Krankenhausbetten je Einwohner und weist damit die höchste Effizienz der vorhandenen Betten auf. Es ist daher hierzulande weniger erforderlich als anderswo, die Bettenkapazität der über 100 schleswig-holsteinischen Krankenhäuser zu verringern. Vor allem darf es dadurch nicht zu Verschlechterungen bei der Krankenhausversorgung in der Fläche führen.

Die Fachkliniken müssen in ein Gesamtkonzept gemeindenaher Psychiatrie eingebunden sein. Die Leitlinien des Psychiatrieplanes - Gemeindenähe, Versorgungsverpflichtung der Region sowie Vernetzung der medizinischen und psychosozialen Dienste - sind konsequent umzusetzen. Wichtig sind örtlich flankierende Maßnahmen. Krisenintervention rund um die Uhr muss sichergestellt sein.

Die Rehabilitation älterer Patienten, z.B. nach einem Schlaganfall, bedeutet wiedererlangte Selbständigkeit, vermindert die Zahl der Pflegefälle und verkürzt die Verweildauer. Bei Wegfall von Akutbetten lassen sich entsprechende Spezialabteilungen schaffen. Rehabilitation ist auch denkbar in Tageskliniken als besondere Form nach stationärer Betreuung.

Wir Liberale setzen wir uns dafür ein, dass in der Gesundheitspolitik die Interessen des Patienten in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden. Der mündige Bürger sollte eigenverantwortlich über seine gesundheitlichen Präferenzen entscheiden und den Umfang seines Versicherungsschutzes selbst bestimmen können.

Sportpolitik

Dem Sport als der größten Massenbewegung unserer Zeit muss breiter Raum auch in der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik eingeräumt werden. Dies gilt für die gesamte Breite sportlicher Betätigung.

Eigenverantwortung und Engagement sind für Liberale Grundpfeiler der Sportausübung, die organisiert, aber auch ungebunden erfolgen kann. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine flächendeckende Unterstützung der Sporttreibenden durch ausgebildete Fachkräfte sicherzustellen. Diese fast ausschließlich ehrenamtlichen Helfer in der Ausbildung und beim Einsatz zu unterstützen, bedarf der Hilfestellung des Landes. Der Sport muss durchgängig Angebote von Mutter-Kind-Übungen bis zum Seniorenbereich machen.

Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird an den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muss grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein, auch aus Gründen einer sparsamen und effektiven Nutzung der Haushaltsmittel. Dem Bedarf entsprechend sind behindertengerechte Sportanlagen einschließlich der Geräte- und Sanitärausstattung vorzusehen.

Nur in der Schule besteht für jeden einzelnen die Verpflichtung zur sportlichen Betätigung. Dieser Verpflichtung ist durch ausreichende und geeignete Sportstätten und Geräte, ausgebildete Sportlehrer und Lehrplangestaltung zu entsprechen. Verfügbare Stundenzahl und denkbare zeitweises Fehlen an ausgebildeten Sportlehrern dürfen nicht als Vorwand für die Reduzierung des Sportunterrichts dienen.

Tragende Säule neben dem Schulsport ist der allgemeine Breitensport, der weitgehend wettkampfungesunden ist und die Möglichkeit der sportlichen Betätigung für jedermann bietet. Breitensport orientiert sich an den verschiedenen Sportarten und ist in Vereinen/Verbänden vor allem wettkampfmäßig aufgebaut. Die vielfältigen Angebote und Gruppen-/ Klasseneinteilungen sollen auch sportlich weniger talentierte Menschen ansprechen. Breitensport ist für die Nachwuchsförderung unverzichtbar und die Grundlage für den Leistungssport. Der Leistungssport soll als Anreiz zur Sportausübung wie als Beispiel für faires Kräfteressen Vorbildfunktion für die gesundheitlichen, sozialen und ethischen Aspekte des Sports übernehmen.

Angesichts der weiter voranschreitenden Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft kommt dem Bereich des Seniorensports für die Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen eine wachsende Bedeutung zu.

Sporteinrichtungen müssen nicht nur durch die öffentliche Hand betrieben werden. Liberale wollen verschiedenen Betreibermodellen eine Chance geben. Die F.D.P. begrüßt deshalb privatwirtschaftliches Engagement auch im Bereich des Sports. Kommerzielle Einrichtungen bilden für viele Menschen eine Ergänzung und Erweiterung des Sportangebotes. Materielle Förderung des Sports durch den Staat dürfen nur gemeinnützige Vereine, Verbände und Einrichtungen erhalten, die einer Überprüfung auf sachgerechte Mittelverwendung unterliegen und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Im Zuge der von den Liberalen angestrebten Erhöhung des Investitionsanteils am Landeshaushalt soll auch eine Landesförderung für den kommunalen Sportstättenbau wieder eingeführt werden.

Zur Vermeidung von Reibungsverlusten wie zur Erzielung größtmöglicher Effektivität ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Schule, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei anzustreben. Sportwissenschaftliche Erkenntnisse sollen allgemein zugänglich sein.

Sport und Umwelt sind keine Gegensätze, sondern dienen einem gemeinsamen Ziel, Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Zufriedenheit und der Gewinn an Lebensqualität werden diesen Weg begleiten. Die Planung neuer Wohngebiete muss deshalb Sport und Umwelt berücksichtigen.

Umweltpolitik

Grundsätze

Der Schutz unserer natürlichen Umwelt, die Verminderung des Landschaftsverbrauches und von Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser sind wichtige Vorsorgemaßnahmen, um uns und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Die F.D.P. folgt hierbei der Leitlinie einer **nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft** der in Rio de Janeiro

beschlossenen Agenda 21. Sie ist auf einen Ausgleich zwischen den grundsätzlich gleichberechtigten gesellschaftlichen Ansprüchen einer wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Entwicklung gerichtet.

Umwelt- und Naturschutz dürfen kein Alibi für die Bevormundung von Bürgerinnen und Bürgern sein. Sie haben die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Bürger bei der Folgenabwägung von politischen Maßnahmen mit einzubeziehen. Es gibt keine Vorrangstellung der Umweltpolitik gegenüber anderen Politikbereichen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen, insbesondere des Landesnaturschutzgesetzes und des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes, mit dem Ziel, gesetzliche Bestimmungen aufzuheben, die eine gesamtgesellschaftliche Abwägung und die Durchsetzung von Maßnahmen bei landesplanerischen Festlegungen zur Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein behindern und damit die politischen Gestaltungsmöglichkeiten einseitig einschränken.

Der **Anstieg der CO₂-Konzentration** der Atmosphäre mit seinen negativen Folgen auf das **Klima** kann langfristig nur durch eine Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger gedämpft werden. Die F.D.P. setzt sich für eine verstärkte Einsparung von Energie und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Nutzung der Kernenergie kann in dem Maße reduziert werden, in dem Einsparungen an Primärenergie erfolgen und vermehrt Energie aus erneuerbaren Energieträgern am Markt angeboten werden.

Schleswig-Holstein steht bundesweit bei der Nutzung der Windenergie an zweiter Stelle nach Niedersachsen. Die Nutzung der Solarthermie sowie der Erdwärme bietet weitere Potentiale zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Unter umweltpolitischem Aspekt fordert die F.D.P.:

- Verbesserung des Wirkungsgrades fossiler Energieträger durch Förderung der Einführung der Brennstoffzellentechnik für eine dezentrale Energieversorgung;
- Prüfungsgebot bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken unter Einbeziehung regenerativer Brennstoffe, Solarthermie und Erdwärmennutzung bzw. Wärmespeicherung im Boden;
- Ermittlung des Potentials an Erdwärme in Schleswig-Holstein;
- Einrichtung eines Risikofonds zur Abdeckung des Findungsrisikos bei der Erschließung tiefergelegener Erdwärmevorkommen.

Ein umfassender Umweltschutz kann langfristig nur Erfolg haben, wenn es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger von einer rational ausgerichteten Umweltschutzpolitik zu überzeugen. Um dieses zu erreichen, sind solide Kenntnisse über Naturvorgänge und eine emotionale Hinwendung zur Natur erforderlich.

Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, verantwortlich zu entscheiden. Die Datenbestände der Umweltbehörden sind zum großen Teil mit Steuergeldern erarbeitet worden und sollten daher unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen öffentlich zugänglich sein.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Entwicklung eines Leitfadens "Umweltinformationen", der interessierten Bürgern Kommunen, Naturschutzverbänden, Betrieben und Ingenieurbüros aufzeigt, welche Informationen zur Situation der Umwelt bei den Behörden vorliegen.
- Zeitnahe Bereitstellung von Umweltdaten in digitaler Form durch die Umweltverwaltung. Vorrang der EDV-technischen Aufbereitung analoger Altdatenbestände vor der Erhebung immer neuer Umweltdaten.

- Entwicklung und Bereitstellung von Bewertungsmethoden durch die Umweltverwaltung, um auf diese Weise den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst den Zustand der Umwelt auf einer naturwissenschaftlich abgesicherten Grundlage einschätzen zu können.

Die Schadstoffeinträge aus Industrie, Kraftwerken und Hausbrand konnten z.T. deutlich gemindert werden. Die Stickoxidbelastung aus dem Verkehr ist jedoch weiter ansteigend. Der Sommersmog beeinträchtigt die Gesundheit vieler Menschen. Weiter hat dies Veränderungen des Bodenzustands zur Folge. Eine umweltgerechte Gestaltung der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik ist zur Reinhaltung der Luft und auch der Böden unabdingbar.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und Wasserstraßen; Ausbau des Schienenwegenetzes.
- Schaffung der landesplanerischen Voraussetzungen, um die Transportwege insbesondere bei Massengütern zwischen Produktionsstandorten und Verbrauchszentren so kurz wie möglich zu halten.
- Förderung der Forschung und Entwicklung bzw. der Markteinführung von Wasserstoff-Motoren bzw. der Anwendung der Brennstoffzellen-Technik für Kraftfahrzeuge.

Agenda 21

Die F.D.P. unterstützt die Ziele der in Rio beschlossenen Agenda 21. Damit werden zusätzliche Anreize für umweltgerechtes Handeln geschaffen. Wir begrüßen das private Engagement bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Agenda. Umweltpolitik ist eine integrale Aufgabe, die in viele Politikfelder hineinwirkt. Die einzelnen Politikbereiche sollten jedoch selbständig die Umweltbelange bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Nach Einschätzung der F.D.P. sind keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung der Agenda 21 erforderlich. Das bestehende Agendabüro soll daher aufgelöst werden.

Tierschutz

Liberaler treten für einen umfassenden Tierschutz ein. Aus Respekt vor der Schöpfung sind Tiere als Mitgeschöpfe zu achten. In der Landwirtschaft, im Sport und im Hobbybereich und in der Forschung ist eine artgerechte Haltung von Tieren unerlässlich. Die F.D.P. tritt für eine Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ein. Die Zahl der Tierversuche ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem sind weitere alternative Versuchsmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen zu entwickeln. Tierversuche sind jedoch ethisch gerechtfertigt, wenn z. B. Impfstoffe zur Vorbeugung gegen lebensbedrohende Krankheiten entwickelt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Schleswig-Holstein hat eine vielgestaltige Landschaft von einzigartiger Schönheit. Natur- und Landschaftsschutz haben die Aufgabe, die charakteristischen Bestandteile der Kulturlandschaft durch Pflege zu erhalten und die Entwicklung einer naturnahen Landschaft zu fördern.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Das Landesnaturschutzgesetz soll mit folgender Zielsetzung geändert werden: Das Gesetz hat wirkungsvoll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern. Maßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz haben weniger statischen Naturschutz zur Status-quo-Erhaltung, sondern

vielmehr die natürliche Entwicklung der Flora und Fauna ausgehend von einem dynamischen Naturschutz zu unterstützen. Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist anzustreben. Heimische Tier- und Pflanzenarten haben bei naturschutzfachlichen Entwicklungsmaßnahmen grundsätzlich Vorrang.

- Der Erfolg der Eingriffs- Ausgleichsregelung soll bilanziert und nach Auswertung des Ergebnisses entbürokratisiert werden.
- Die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger sind zu stärken, Wertminderungen von Flächen durch Festlegungen in der Landschaftsplanung müssen entschädigt werden.
- Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinden sind zu vermindern.

Der Naturschutz braucht eine starke Lobby, die von Staat und Gesellschaft immer wieder die Nachhaltigkeit der Nutzung der Ressourcen und die Sicherung des Naturhaushalts einfordert. Der Landesnaturschutzverband ist im Gesetz als Interessenvertretung für die Natur vorgesehen; er wird als Zusammenschluss der landesweit arbeitenden und im Naturschutz engagierten Verbände gestärkt und ist entsprechend seinen Leistungen angemessen zu fördern.

Das Zweiklassenwahlrecht wird abgeschafft.

Durch die Bereitstellung landesweit geltender Bewertungsmethoden ist in den Kreisen und kreisfreien Städten eine gleichartige Umsetzung der Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes sicherzustellen.

Das Programm Natura 2000 der EU wird umgesetzt. Eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten soll vermieden werden.

Zur Organisation der Pflege naturnaher Flächen ist die Gründung von Landschaftspflegeverbänden auf Gemeinde- und Kreisebene zu fördern. In ihnen arbeiten die Eigentümer der Flächen, Kommunalpolitiker und Vertreter von Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden ehrenamtlich zusammen. Pflege- und Entwicklungskonzepte sind einvernehmlich zu beschließen und umzusetzen.

Die Stiftung Naturschutz soll ihre Arbeit auf Flächen in geschützten Gebieten konzentrieren, die aufgrund naturschutzfachlicher Bewertung der natürlichen Sukzession zu überlassen sind. Es ist anzustreben, dass die extensive landwirtschaftliche Nutzung zur Pflege von Naturschutzflächen von den jeweiligen Eigentümern auf der Basis von Nutzungsverträgen durchgeführt wird.

Für die fachliche Naturschutzarbeit und die Landschaftsplanung sind die "Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten" ein wichtiges Hilfsmittel. Daher sind diese Listen mit besonderer Sorgfalt und ohne ideologische Einflussnahme durch interessierte Verbände zu überprüfen und fortzuschreiben, und zwar unter Beachtung eines räumlichen Geltungsbereiches sowie unter strikter Anwendung der neuen Kriterien zur Gefährdungsabschätzung der IUCN (International Union for the Conservation of Nature). Dies bedeutet, dass für die jeweilige Art die Bestandsgröße und -entwicklung bekannt sein muss, bevor sie auf die Rote Liste gesetzt werden kann.

Die Bundes-Artenschutzverordnung und der Kriterienkatalog für die Ausweisung von § 15a - Flächen sind unter Anwendung der IUCN-Kriterien zu überarbeiten.

Die Rabenvögel und die Kormorane sind für das Gebiet Schleswig-Holsteins aus dem Schutzstatus gem. Bundes-Artenschutzverordnung zu entlassen.

Der Artenschutzbericht ist fortzuschreiben.

Natur und Landschaft werden fortwährend durch Verkehr, Siedlung und Gewerbeansiedlung verbraucht. Um den Landschaftsverbrauch zu mindern, haben Sanierung und Nutzung von Altstandorten Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese. Oberflächennahe Rohstoffe sind zur Tiefe hin vollständig abzubauen. Konkurrierende Nutzungen von Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Sport und Naherholung sind naturnah zu gestalten.

Luft, Wasser, Boden

Die Luft, der Boden und das Wasser sind die Medien, in die alle Schadstoffe, die bei den verschiedenen Verbrennungsprozessen entstehen, abgegeben werden: Abgase aus dem Verkehr, Abluft aus Verstromung und Hausbrand, Abwasser aus Industrie- und kommunalen Kläranlagen. Die in die Luft entsorgten Schadstoffe, Versickerungen von Deponien und Altlasten sowie Pestizide und Dünger reichern sich zum Teil im Boden an, verändern seine Ökologie und beeinflussen seine Fruchtbarkeit. Das Waldsterben, die Anreicherung von Nitraten und in bestimmten Regionen auch von Schwermetallen und Pestiziden im Trinkwasser sind unmittelbare Folgen der Verunreinigung von Böden. Der Schutz der Böden ist daher eine vordringliche Aufgabe.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Erlass eines Landesbodenschutzgesetzes zur Umsetzung des Bundes-Bodenschutz-Gesetzes mit einer instrumentellen Ausformung des vorsorgenden Bodenschutzes, u.a. durch einen der Bodenart entsprechenden gebietsbezogenen Bodenschutz und Bodenschutzplanung.
- Ausbau des Bodenbelastungskatasters Schleswig-Holstein.

Die großflächige Versiegelung von Böden verhindert die Grundwasserneubildung aus Regen und unterbricht den natürlichen Wasserkreislauf. Sie ist weitgehend einzuschränken. Das Versickern und Verrieseln von unbelastetem Niederschlagswasser muss Vorrang haben vor der Ableitung ins Kanalnetz. Deshalb soll bei der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden, ob Bodenverhältnisse und Grundwasserstände geeignet sind für eine Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet. Hierbei ist eine eventuelle Schwermetallanreicherung im Boden durch den Dachtraufenablauf zu berücksichtigen.

Die Reinheit des Trinkwassers ist Anzeiger für den Erfolg des Bodenschutzes. Wo die Bodenverhältnisse es erfordern, sind Trinkwasserschutzgebiete auszuweisen.

Trinkwasser ist ein knappes und kostbares Gut, dessen sparsame Nutzung durch kostendeckende Verbrauchspreise bei niedrigem Grundpreis gefördert werden sollte. Trinkwasserlieferungsverträge dürfen nicht verbrauchsfördernd gestaltet werden.

Die F.D.P. wird die von der SPD-Landesregierung eingeführte Grundwasser-entnahmeabgabe abschaffen.

Nord- und Ostsee

Die Reinhaltung von Nord- und Ostsee, der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der Meere ist ein wesentliches Anliegen der Umweltpolitik der F.D.P. für Schleswig-Holstein.

Die eigenen Anstrengungen zum Schutz von Nord- und Ostsee sind in den vergangenen Jahren beachtlich gewesen. Der Erhalt des biologischen Gleichgewichts der Meere ist jedoch nur in geringem Maß von Schleswig-Holstein abhängig. Drei Viertel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee. Die Umweltpolitik aller Bundesländer wie auch der übrigen Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee bestimmt somit die Reinhaltung der beiden Küstenmeere Schleswig-Holsteins.

Die F.D.P. setzt sich auf allen politischen Ebenen für den Schutz von Nord- und Ostsee ein. Die Havarie der Pallas hat gezeigt, dass die bestehenden Strukturen die effektive Gefahrenabwehr erschweren. Die F.D.P. tritt für die Bildung einer Küstenwache ein.

Der Nationalpark Wattenmeer ist fortzuentwickeln und zu stärken. In alle Planungen sind die Menschen vor Ort und die Gäste einzubinden. Der Nationalpark gewinnt dadurch an Akzeptanz und kann dann zur Stärkung des Fremdenverkehrs beitragen. Auch im Nationalpark muss der Küstenschutz oberste Priorität für die Sicherheit der Menschen an den Küsten haben.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat den Zielen zu folgen: Vermeiden, vermindern, verwerten, von Schadstoffen entfrachten, nachsorgefrei entsorgen. Das Vermeiden und Vermindern von Abfall hat Priorität. Insbesondere die Bevorzugung von langlebigen Produkten und Mehrwegverpackungen vor Wegwerfprodukten kann die Abfallmenge verringern helfen.

Die Verwertung des Abfalls muss ökologische und ökonomische Kriterien gegeneinander abwägen. Die Ergebnisse von Untersuchungen zur Ökobilanz von Produkten und Verpackungen sind einzubeziehen. Die thermische Verwertung energiereichen Abfalls (wie Kunststoffe von Verpackungen ohne PVC, Altpapier, schadstofffreie Holzurückstände) ist immer dann zu bevorzugen, wenn die stoffliche Verwertung zu Produkten minderer Qualität führt oder unverhältnismäßig teuer ist. Grünabfälle sind dezentral unter Beteiligung der Landwirtschaft zu verwerten.

Die Schadstoffentfrachtung des Abfalls ist Voraussetzung für seine sichere Entsorgung. Um eine nachsorgefreie Entsorgung zu erreichen, sind Restabfälle thermisch zu behandeln. Dies ist aufgrund der strengen Vorschriften zur Abgasreinigung die zur Zeit sicherste und die Umwelt am wenigsten belastende Form der Restabfallentsorgung. Die thermische Energie ist effizient zu nutzen.

Das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes ist auf der Grundlage verlässlicher Daten fortzuschreiben. Die Ziele der Abfallwirtschaft sind nur zu erreichen, wenn gesicherte Rahmenbedingungen den durch das Gesetz mit der Abfallwirtschaft beauftragten Kreisen und kreisfreien Städten ausreichend Gestaltungsspielräume lassen, damit sie in ihrem Hoheitsgebiet die Abfallwirtschaft optimal organisieren. Die F.D.P. befürwortet die Bildung von kreisübergreifenden Zweckverbänden. Wir lehnen jedoch die Zentralisierung der Abfallwirtschaft durch Gründung eines landesweiten Zweckverbandes ab.

Des Weiteren fordert die F.D.P.:

Die GOES (Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen GmbH) wird aufgelöst. Die von der GOES wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben werden auf das Landesamt für Natur und Umwelt übertragen. Die Aufgaben der GOES im Bereich der Beratung kann von Privatfirmen wahrgenommen werden.

Es werden keine neuen mechanisch - biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) mehr gebaut, da es genügend freie Kapazitäten in den Deponien des Landes gibt, die Restabfälle aus den MBA's ohnehin thermisch verwerten und die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit. Für die Sicherung und Sanierung der Altlasten ist die Erfassung der Altlasten und die Bewertung ihres Gefährdungspotentials für die Umwelt fortzuführen. Entsprechend ihres Gefährdungspotentials sind Sanierungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Umweltverwaltung

Die von der rot-grünen Landesregierung geschaffene Behördenstruktur zur Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt ist zu überprüfen. Leitlinie ist die Stärkung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein und die Einrichtung von Organisationseinheiten mit großen Leitungsspannen und geringem Koordinationsaufwand bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Organisationseinheiten der Umweltverwaltung. Dies setzt voraus, dass eindeutige Zuständigkeitsregelungen getroffen werden und dass Organisationseinheiten mit homogenen Aufgabenstellungen geschaffen werden. Der derzeitige immense Aufwand für fachliche Abstimmungen und Koordination bei der Aufgabenwahrnehmung ist drastisch zu reduzieren.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtages zur Modernisierung der Landesverwaltung sind wieder aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgaben der Umweltverwaltung sind ebenso zu prüfen wie eine länderübergreifende Bündelung von gleichartigen Aufgaben der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gegebenenfalls sind die Staatlichen Umweltämter mit den Ämtern für ländliche Räume zusammenzuführen oder

aber deren Aufgaben z.T. auf die Kreise und kreisfreien Städte einerseits und das Umweltressort bzw. das Landesamt für Natur und Umwelt andererseits zu verlagern. Aufgabenübertragungen an Kreise und kreisfreie Städte können selbstverständlich nur im Rahmen des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips, d.h. mit Kostenausgleich erfolgen.

Land- und Forstwirtschaft

Eine leistungsfähige, ökonomisch und ökologisch gesunde Landwirtschaft dient den Interessen aller Menschen in Schleswig-Holstein. Ein Fünftel der Arbeitsplätze im Land sind mit der Land- und Ernährungswirtschaft verbunden. Die Landwirtschaft ist unentbehrlicher Teil der Volkswirtschaft von Schleswig-Holstein.

Die Landwirtschaft prägt das Bild der Landschaft in Schleswig-Holstein. Für Umweltschutz und Fremdenverkehr ist eine ökologisch verträgliche und mit Verständnis für kulturelle Traditionen betriebene Landwirtschaft ein wichtiger Partner.

Den Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Pflege der Landschaft stehen erhebliche finanzielle Zuweisungen aus dem Agrarhaushalt der EU gegenüber. Im Durchschnitt bestehen etwa 50 % der Einkommen in der Landwirtschaft aus Tierprämien und flächenbezogenen Zahlungen der EU.

Die Agrarpolitik muss so gestaltet werden, dass sie nicht bevormundet, sondern Freiraum für unternehmerische Fähigkeiten lässt. Das Überleben des bäuerlichen Familienbetriebes als Wirtschaftsform ist zu sichern. In der Bevölkerung ist um Verständnis dafür zu werben, dass die vielen bisher unentgeltlichen Leistungen der Landwirte honoriert werden müssen.

Die Politik hat der Landwirtschaft verlässliche Rahmendaten zu setzen, damit die Betriebe ihre Lage objektiv einschätzen können. Potentielle Hofnachfolger können dann selber entscheiden, wie sie ihren Betrieb in Zukunft bewirtschaften wollen. Liberale Agrarpolitik setzt auf eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können.

Sicherung der Einkommen aus der Landwirtschaft

Die Umsetzung der Beschlüsse der Agenda 2000 wird zu erheblichen Einkommenseinbußen bei den schleswig-holsteinischen Landwirten führen. Im Marktfruchtbereich ist mit Verlusten von ca. 60 Millionen DM pro Jahr ab dem Jahr 2002 zu rechnen. Im Rindfleischbereich erreichen die rechnerischen Verluste eine Größenordnung von etwa 30 Millionen DM pro Jahr.

Die von der Bundes- und Landesregierung geschaffenen Wettbewerbsverzerrungen- und -nachteile müssen beseitigt werden. Die F.D.P. wird sich im Bundesrat für einen Ausgleich der Benachteiligungen der Landwirte aus der sogenannten Ökosteuer, dem Steuerentlastungsgesetz und dem Sparhaushalt einsetzen. Die Grundwasserentnahmeabgabe des Landes führt zu Wettbewerbsverzerrungen; die F.D.P. will sie abschaffen.

Wer Wettbewerb will, muss für vergleichbare Rahmenbedingungen sorgen. Die Abschaffung der Gasölbeihilfe und die weiteren Stufen der sogenannten Ökosteuer verstärken die vorhandenen Kostennachteile unserer Landwirte gegenüber europäischen Wettbewerbern. Die F.D.P. fordert daher eine europaweite Harmonisierung der Kraftstoffpreise für den Einsatz in der Landwirtschaft.

Die bestehende Milchquotenregelung hat zu Wettbewerbsnachteilen für die aktiven Milcherzeuger geführt. Die F.D.P. fordert die Neuregelung der Milch-Garantiemengenregelung in Deutschland durch das Betreibermilchbörsenmodell. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der aktiven Milcherzeuger gestärkt und Rechtssicherheit erreicht werden. Für die Weiterentwicklung unserer leistungsstarken Betriebe ist es notwendig, dass Milchquoten möglichst bundesweit gehandelt werden können. Das EG-Recht erlaubt in Zukunft nationale Regelungen zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger. Die F.D.P. will diese Möglichkeit nutzen, z. B. über die Einführung einer Grünlandprämie, um die Nachteile von ausschließlichen Grünlandstandorten auszugleichen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist weiterhin ein sozialverträglicher Strukturwandel

erforderlich. Er wird durch die Fortführung der Flächenstilllegung bis 2006 in Höhe von 10% behindert. Die hohen Flächenprämien der EU führen zu hohen Pachtpreisen für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dadurch verschlechtern sich die Möglichkeiten für Vollerwerbsbetriebe, sich zu vergrößern, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Die F.D.P. unterstützt Alternativen zur Nahrungsmittelproduktion, z. B. den Anbau nachwachsender Rohstoffe, soweit sie umweltschonend angebaut und weiterverarbeitet werden können. Die Entwicklung marktfähiger Produkte und ihre Einführung am Markt sind zu fördern.

Die Landwirtschaft hat sich verstärkt marktwirtschaftlich zu orientieren und für den Markt zu produzieren. Die Vermarktungsstruktur für Veredelungsprodukte wie Milch, Milchprodukte und Fleisch ist weiter zu entwickeln, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Belieferung der Zentren im Land wie auch der Metropolen Hamburg und Berlin mit frischen Lebensmitteln könnte in weitaus stärkerem Maße durch schleswig-holsteinische Betriebe erfolgen. Durch Direktvermarktung können verkehrsgünstig gelegene Betriebe sich weitere Einkommensquellen erschließen. Frische, qualitativ hochwertige in der Region produzierte und verarbeitete Lebensmittel sollten gezielt in den Zentren vermarktet werden. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, die Produkte auf Grund ihrer Qualität zu verkaufen und nicht durch Preisdumping zu verschleudern.

Durch gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote mit ausgesuchten schleswig-holsteinischen Spezialitäten ist die Bekanntheit schleswig-holsteinischer Produkte weiter zu verbessern.

Die Umstellung konventionell wirtschaftender Betriebe auf alternativen Landbau ist eine Möglichkeit der Extensivierung wie auch der Verbreiterung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist zu fördern, soweit ein Markt für diese Produkte besteht.

Agrarverwaltung

Die Ämter für ländliche Räume werden mit den Staatlichen Umweltämtern zusammengeführt.

Die Agrarverwaltung hat sich einer ständigen Aufgabenkritik zu stellen, damit die Strukturen den Erfordernissen angepasst werden können. Die Anforderungen an die Agrarverwaltung werden bestimmt durch die Menge der Verordnungen insbesondere der EU, die Größe der bewirtschafteten Fläche und die Verschiedenartigkeit der Bewirtschaftung. Die Straffung der Agrarverwaltung setzt eine Verminderung der Antragsflut voraus. Nicht mehr Schreiwirt - sondern Landwirt ist das Ziel der F.D.P.

Die Landwirtschaftskammer ist als Organ der Selbstverwaltung der Landwirtschaft zu stärken. Die Ausbildung und Fortbildung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer. Die Trägerschaft der landwirtschaftlichen Fachschulen gehört in den Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen. Damit soll eine größere Praxisnähe der Ausbildung erreicht werden.

Die Pflanzenschutzberatung ist als Aufgabe nach Weisung von der Landwirtschaftskammer durchzuführen. So lassen sich Synergieeffekte in der Verwaltung und Beratung und im Versuchswesen erreichen.

Die Landwirtschaftskammer braucht einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für die von der Kammer nach Weisung für das Land durchgeführten Aufgaben.

Forstwirtschaft

Die Landesforstverwaltung wird als selbständige Abteilung im MLR von einem Forstwirt geführt. Die finanziellen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen des Landes werden getrennt von den Aufwendungen für die hoheitlichen und umweltpädagogischen Aufgaben der Forstämter ausgewiesen. Es ist eine kostendeckende Bewirtschaftung der Forstflächen anzustreben.

Die Landesforsten üben Vorbildfunktion aus bei der Entwicklung naturnaher Laubmischwälder sowie der Minderung von Wildschäden. Um kommenden Generationen ein breites Angebot an Nutzholz für

verschiedenste Nutzungsarten zur Verfügung stellen zu können, ist ein Anteil von bis zu 40 % an nichtheimischen, standortgerechten Baumarten zuzulassen.

Die Zertifizierung der Landesforsten ist an die Bedingung zu knüpfen, dass sie einen wirtschaftlichen Nutzen für das Land erbringt. Nur dann sind die dafür erforderlichen Ausgaben gerechtfertigt. Die F.D.P. betrachtet die Zertifizierung allein unter dem Gesichtspunkt der Verkaufsförderung. Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes kann das Land als Eigentümer der Flächen ohne Zertifizierung umsetzen.

Die F.D.P. tritt für eine Wiederaufnahme der Kalkungen von Waldflächen ein, wo diese nach gründlichen Untersuchungen des Bodens erforderlich sind. Auf Grund des hohen Säureeintrags in den Wald, der sich in den letzten Jahren zwar gemindert, aber nicht aufgehört hat, sind für die Gesundung der Wälder bei bestimmten Bodentypen Kalkungen erforderlich.

Sperrung von Waldgebieten sind mit dem Ziel des Artenschutzes zulässig. Sie sind zeitlich zu befristen und regelmäßig zu überprüfen.